humanes leben
humanes sterben

45 Jahre DGHS
Seit 1980 für Patientenschutz und Selbstbestimmung I Seite 7

Attest
Warum es auf die Urteilsfähigkeit so sehr ankommt I Seite 8

Organspende
Widerspruch zur Widerspruchslösung I Seite 14

2025-4 I Jahrgang 45

Die letzten drei Minuten

Die DGHS kann im November ein Jubiläum feiern. | **Seite 7**

Vor der Vermittlung einer Suizidhilfe ist mitunter ein Attest erforderlich. | **Seite 8**

Die geplante Änderung des Transplantationsgesetzes überzeugt nicht. | **Seite 14**

INHALT

3 Editorial

AKTUELLES

4 Die letzten drei Minuten des Herrn E.
Titelthema | Jurist berichtet aus der Praxis der Freitodbegleitung

6 Die Freitodbegleitungsteams suchen Verstärkung

7 45 Jahre DGHS
Steter Einsatz für Freiheit und Selbstbestimmung
Von Wega Wetzel M. A.

8 Handelt der Sterbewillige freiverantwortlich?
Die Rolle der Urteils- und Entscheidungsfähigkeit bei der Vermittlung von Freitodbegleitungen
Von Dr. Christian H. Sötemann

10 Selbstbestimmt sterben – meine Geschichte
Ein Akademiker aus dem Rheinland über seinen Beweggrund Lebenssattheit

14 Fingierte Zustimmung ohne Vertrauen?
Einwände gegen die geplante Widerspruchslösung im Transplantationsrecht
Von RA Prof. Robert Roßbruch

SERVICE

12 Patientenverfügung und Vorsorge

19 Regionale Kontaktstellen und lokale Ansprechpartner:innen

22 Veranstaltungskalender

29 Dialog unter Mitgliedern

35 Bankverbindungen/Spenden
Experten-Telefon mit Stephan Hadraschek (Bestattungsvorsorge)

WISSEN

31 Blick in die Medien

32 Büchertipps

34 Blick über die Grenzen

INTERN

17 Die DGHS ist zunehmend gefragt
Von Rolf Knoll

18 Mein erstes Jahr als Ansprechpartnerin der DGHS
Von Ortrud Römer-Horn

30 Aus den Regionen

36 Leserforum

37 Spendenaufruf

38 So können Sie uns erreichen | Impressum

INFO

Einen Mitgliedsantrag finden Sie in der Heftmitte zum Heraustrennen. Bitte beachten Sie auch den beigefügten Überweisungsträger.

Titelbild: istockphoto_koya79 **Bilder:** istockphoto_Kaanc, pexels_masoodaslami, istockphoto_andreswd

Liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Monat können wir das 50.000ste Mitglied in der DGHS begrüßen. Eine Zahl, die vor einigen Jahren noch utopisch klingen musste. Aber das Thema Selbstbestimmung am Lebensende elektrisiert die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Allein über die Website www.dghs.de lösen fast 1.500 Menschen jeden Monat eine Mitgliedschaft bei der DGHS aus. Und je mehr es sich herumspricht, dass es ein Grundrecht ist, freiverantwortlich über das eigene Sein zu entscheiden und dafür Hilfe in Anspruch zu nehmen, umso mehr Anfragen erreichen die Geschäftsstelle.

Im November gibt es die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) bereits seit 45 Jahren und wir sehen uns weiterhin mit den vielfältigen Aufgaben einer Patientenschutz- und Bürgerrechtsorganisation konfrontiert. Ständig gibt es neue Herausforderungen durch sich wandelnde politische Rahmenbedingungen, die Demografie oder neue Krankheitsphänomene wie die steigende Zahl von ME/CFS-Betroffenen, einer chronischen, bislang nicht heilbaren Fatigue-Symptomatik. Manche der überwiegend sehr jungen Patienten sind so geschwächt, dass sie sich nach Jahren des Leidens nur noch im Tod Erlösung versprechen. Eine Entwicklung, die uns gerade als Patientenschutzorganisation umtreibt und mich persönlich sehr betroffen macht. Wir werden daher am 27. November zusammen mit einem Verein von ME/CFS-Betroffenen eine Pressekonferenz in Berlin durchführen, um auf dieses Krankheitsbild und dessen schwerwiegende Folgen verstärkt aufmerksam zu machen.

Sie wissen längst, dass die DGHS, wenn sie Freitodbegleitungen vermittelt (mit Stand heute werden wir insgesamt 2.000 Freitodbegleitungen in fünf Jahren vermittelt haben), nur mit Zweier-Teams, bestehend aus je einem Juristen bzw. einer Juristin und einem Arzt bzw. einer Ärztin, zusammenarbeitet. Was das im Einzelnen bedeutet, erzählt einer der mit uns kooperierenden Juristen in diesem Heft (Seite 4 ff.). Weitere Jurist:innen und Ärzt:innen sind uns willkommen, um der Nachfrage auf gleichbleibend hohem Qualitätsniveau gerecht werden zu können (s. Seite 6).

Eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre der vorliegenden Ausgabe
wünscht Ihnen

Ihr

RA Prof. Robert Roßbruch
Präsident der DGHS e. V.

Bild: Evelin Frerk

Die letzten drei Minuten des Herrn E.

Ein Jurist berichtet aus der Praxis der Freitodbegleitung

Herr E. ist 84 Jahre alt. Bis vor einem Jahr fühlte er sich noch topfit. Jetzt ist er todkrank: unheilbarer Rippenfell-Krebs. Die Ärzte geben ihm noch sechs bis maximal 12 Monate. Der freitodbegleitende Jurist schildert der hls-Redaktion, was dann geschah.

Mitglied der DGHS ist Herr E. schon seit einigen Jahren. Er hat erlebt, wie sein Vater lange und qualvoll starb. Das wollte er selbst nicht durchmachen müssen. Er würde einen friedlichen Tod durch einen ärztlich assistierten Suizid wählen, wenn es bei ihm mal so weit wäre.

Und jetzt ist es so weit. Die Ärzte haben ihm noch eine letzte Chemotherapie angeboten. Heilen könne die ihn nicht, aber sein Leben noch etwas verlängern. Herr E. hat das abgelehnt. Er sieht keinen Sinn darin. Das alles weiß ich aus den Unterlagen, die ich von der DGHS-Geschäftsstelle auf datengeschütztem Weg erhalten habe. Die wurden mir zugesandt, weil ich als Jurist zusammen mit der Ärztin Frau Dr. T. ein Team bilde, das auf Vermittlung der DGHS sterbewilligen Menschen bei ihrem Freitod hilft.

Herr E. hatte seine Antragsunterlagen an die DGHS in Berlin geschickt. Dort wurden sie inhaltlich und formal detailliert auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft und dann nach abschließender Bearbeitung an ein Team – eben uns – weitergeleitet. Ab dann sind allein wir verantwortlich. Die DGHS führt ja selbst keine Freitodbegleitungen durch, sondern vermittelt sie nur auf Antrag.

Ich studiere die Unterlagen von Herrn E., die ich aus Berlin erhalten habe. Also vor allem sein Antragsschreiben und die von ihm eingereichten umfangreichen ärztlichen Unterlagen. Manchen medizinischen Begriff muss ich nachschlagen. Ich will schon genau verstehen, wie es um Herrn E. steht.

Dann rufe ich ihn an. Als ich sage, dass ich mich auf Vermittlung der DGHS bei ihm melde, weiß er sofort, worum es geht. „Wie schön, dass Sie anrufen; ich habe schon sehr darauf gewartet.“ Wir vereinbaren einen Termin für ein Gespräch bei ihm zuhause.

Am vereinbarten Tag begrüßt mich Herr E. freundlich: ein großer schlanker Mann

in Jeans und Pullover. Sein Alter sieht man ihm nicht an, auch nicht seine schwere Krankheit. Herr E. wohnt in einem schlichten älteren Einfamilienhaus. „Hat mein Großvater selbst gebaut“, erklärt er uns nicht ohne Stolz.

Außer ihm ist seine Tochter S. da, eine dezent gekleidete Frau mittleren Alters, die recht bedrückt wirkt. Anders Herr E., er ist locker und frei, als ob nichts mit ihm wäre. Ich wundere mich: Ist das wirklich der todkranke Mensch, von dem ich las?

Ich bitte Herrn E., mir etwas über sein Leben zu erzählen. Das tut er gern und schildert mir, wie er nach Abschluss der Volksschule ein Handwerk erlernt hat, danach die Abendschule besucht, ein Ingenieurstudium absolviert und es bis zum Leitenden Ingenieur in einem großen Betrieb gebracht hat. Er ist stolz auf seine berufliche Leistung und das kann er auch sein. Auch von seiner glücklichen Ehe erzählt er mir. Leider starb seine Frau schon vor 12 Jahren. Seitdem lebt er allein, freut sich aber über die häufigen Besuche seiner Tochter und seiner beiden Enkel, die glücklicherweise ganz in der Nähe wohnen.

Er will keinen Pflegedienst

Dann kommen wir auf seine Krebserkrankung zu sprechen. Auch da bleibt Herr E. ganz ruhig, jedenfalls äußerlich. „Es liegt am Asbest-Staub, den ich als junger Mann bei der Arbeit oft eingeatmet habe. Damals wusste man ja noch nicht, dass Asbest krebserregend ist.“

Herr E. schildert, wie er schließlich die tödliche Diagnose bekam und danach jede weitere Behandlung ablehnte. Er berichtet alles ganz sachlich und ruhig. So ist wohl sein Naturell. Er sagt es selbst: „Ich bin eher so ein nüchterner Techniker“.

Eines wird schnell klar: Herr E. weiß genau, was er will und was er tut. Ich habe keinerlei Zweifel an seiner Entscheidungsfähigkeit und auch nicht daran, dass sein Freitodwunsch gefestigt und seine eigene Entscheidung ist, also weder von einer psychischen Erkrankung oder Dritten beeinflusst ist. Das ist gut so. Denn ein assistierter Suizid muss „freiverantwortlich“ sein. Ist er das nicht, laufen die Helfer Gefahr, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Zur Freiverantwortlichkeit gehört auch, dass der Sterbewillige Alternativen bedacht hat. „Warum wollen Sie nicht hier in Ihrem Haus bis zu Ihrem natürlichen Tod weiterleben und sich von einem Pflegedienst und einem ambulanten Palliativdienst versorgen lassen?“, frage ich bewusst leicht provozierend. „Kommt für mich nicht in Frage“, antwortet Herr E., „denn irgendwann würde ich so schwach sein, dass ich vollkommen von anderen Menschen abhängig wäre, und das will ich auf gar keinen Fall. Ich will deshalb auch nicht in ein Heim oder ein Hospiz. Ich war immer mein eigener Herr und so soll es auch bis zum Schluss bleiben.“

Herr E. erzählt, mit wem er über seinen Freitodwunsch gesprochen hat und wie diese Menschen reagiert haben. „Die waren natürlich erst mal geschockt. Aber dann haben sie meinen Wunsch akzeptiert, auch meine Tochter “. Ich schaue S. an. Sie nickt, aber gleichzeitig kommen ihr die Tränen. Herr E. tröstet sie: „Wein doch nicht. Sterben muss ich doch sowieso und besser so als anders“. Die Tochter beruhigt sich langsam.

Dann schildere ich Herrn E., wie es jetzt weitergeht: als nächstes ein Gespräch mit Frau Dr. T. und, wenn diese auch keine Bedenken hat, die Vereinbarung eines Termins für den Freitod. Herr E. nimmt alles gelassen zur Kenntnis. Ich bin beeindruckt von seinem Stoizismus.

Am Tag des Freitods

Am Tag des Freitods öffnet uns Herr E. die Tür: „Wie schön, dass Sie da sind.“ Für uns überraschend ist außer der Tochter auch noch ein befreundetes Ehepaar anwesend; Herr E. hatte sie dazugebeten.

Ich setze mich zunächst mit Herrn E. an den Wohnzimmertisch, denn er muss noch zwei schriftliche Erklärungen abgeben. Zum einen die „Freitoderklärung“, in der er bestätigt, sich heute aus eigenem freien Willen das Leben zu nehmen, und zum anderen die „Entbindung von der Garantenpflicht“, mit der er allen Anwesenden ausdrücklich verbietet, irgendwelche Rettungsmaßnahmen einzuleiten. Die beiden Erklärungen sind zu Beweiszwecken erforderlich. Trotzdem finde ich es eigentlich unpassend, einen Menschen unmittelbar vor seinem Tod mit juristischen Formularen zu behelligen. Herr E. hat damit aber gar keine Probleme. Er liest sich die vorbereiteten Erklärungen durch, unterschreibt sie schwungvoll und witzelt noch „Also, mit Formularen bin ich jetzt auch durch.“

Dann legt er sich auf sein Lieblingssofa. Daneben hat Frau Dr. T. einen Infusionsständer aufgestellt und zwei Flaschen daran befestigt. Eine mit einer Kochsalzlösung und die andere mit Thiopental, einem Narkosemittel in Überdosierung. Die Ärztin legt einen Zugang in eine Vene am linken Unterarm von Herrn E.. Der liegt ganz ruhig und hält mit seiner rechten Hand die Hand seiner Tochter, die sich neben ihn gesetzt hat.

„Wollen Sie das?“

Für uns überraschend bittet er dann darum, die Musikanlage einzuschalten. Er möchte in seinen letzten Minuten die Musik hören, die er dafür ausgewählt hat. Natürlich wird sein Wunsch erfüllt und es erklingt leise eine Sinfonie von Gustav Mahler. Dass der „nüchterne Techniker“ gerade diese gefühlvolle ernste Musik gewählt hat, überrascht mich. Aber Menschen haben eben viele Facetten.

Den Venenzugang verbindet Frau Dr. T. jetzt mit der Kochsalzlösung und öffnet das Ventil an dem durchsichtigen Plastikschlauch. So prüft sie, ob der Zugang sicher sitzt und die Vene standhält. Unterhalb der Flasche ist ein kleines Röhrchen und man kann sehen, wie dort das Salzwasser stetig hineintropft und in den Schlauch läuft. Mit ruhiger Stimme erklärt Frau Dr. T. jeden Schritt. Die Tochter streichelt die Hand ihres Vaters. Das befreundete Ehepaar sitzt mit versteinerten Mienen in einer Zimmerecke. Ich halte mich im Hintergrund und protokolliere das Geschehen.

Frau Dr. T. schließt jetzt das Ventil und befestigt den Schlauch an der Flasche mit dem Narkosemittel. Dann fragt sie Herrn E.: „Was wird passieren, wenn Sie das Ventil öffnen?“. „Dann werde ich sterben“, antwortet er, ohne zu zögern. „Wollen Sie das?“, lautet die nächste Frage der Ärztin – Das bejaht Herr E. mit fester Stimme. Dann ergreift er das Ventil, öffnet es und schließt die Augen.

Nach wenigen Sekunden wird sein Atmen langsamer und er schläft ein. S. strei-

Bild: pexels_fzaytt

chelt weiter die Hand ihres Vaters. Alle schweigen. Mahlers Musik füllt den Raum. Die Ärztin fühlt den Puls von Herrn E.. Nach ungefähr drei Minuten hört er auf zu atmen und sein Herz schlägt nicht mehr. Er liegt da, ganz entspannt.

Alle Anwesenden verharren unbewegt. Zu erleben, wie ein Mensch stirbt, ergreift jeden tief. Dann öffnet der anwesende Freund ein Fenster: ein alter Brauch, der sich auch für mich stimmig anfühlt.

Von außen dringt gedämpft Straßenlärm herein. Das Leben geht weiter, als ob nichts wäre, als ob nicht gerade hier ein Mensch sein Leben gelassen hätte. Sehr befremdlich, aber so ist es. Dann kommt im Zimmer zögernd ein Gespräch in Gang. Die Tochter und die Freunde sprechen erleichtert darüber, wie es Herrn E. in den letzten Tagen ergangen und wie friedlich er gestorben ist.

Die Ärztin füllt die amtliche Todesbescheinigung aus, während ich die Polizei benachrichtige. Das muss sein, weil es sich nicht um einen natürlichen Todesfall handelt. Während wir auf die Polizei warten, sprechen wir mit der Tochter und den Freunden über das Leben von Herrn E. und erfahren so noch mehr über diesen doch sehr besonderen Menschen.

Nach einer halben Stunde treffen zwei junge Kriminalpolizistinnen ein. Sie kommen in Zivil und sind auch mit einem zivilen Wagen vorgefahren. Das ist hilfreich, um unnötiges Aufsehen in der Nachbarschaft zu vermeiden. Die Polizistinnen sind sehr freundlich und rücksichtsvoll. Sie beschränken ihre Feststellungen auf das Nötigste. Sie haben Erfahrung mit begleiteten Suiziden.

Bald darauf treffen zwei Herren vom Bestattungsinstitut ein und nehmen den Leichnam von Herrn E. in Obhut. Die Polizistinnen verabschieden sich und wir auch. Die Tochter S. bedankt sich bei uns „Vielen, vielen Dank, dass Sie meinem Vater geholfen haben, sich zu erlösen."

Der Autor ist einer der Jurist:innen, die gemeinsam mit je einem Arzt/einer Ärztin DGHS-Mitgliedern bei Freitodbegleitungen beistehen.

An die Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen unter Ihnen: Die Freitodbegleitung-Teams suchen Verstärkung

Seit 2020 kann die DGHS ihren Mitgliedern die Möglichkeit einer Freitodbegleitung vermitteln, wenn die Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zum Freitod gegeben ist.

2020 konnten wir für 18 Mitglieder eine Freitodbegleitung vermitteln. Im Jahr 2024 nahmen 623 Mitglieder eine durch die DGHS vermittelte Freitodbegleitung in Anspruch. Wir rechnen damit, dass die Zahl in diesem Jahr auf 800 ansteigen wird. Im Laufe der Jahre fanden sich weitere Freitodhelfer, sodass wir derzeit unsere Antragstellenden an circa 30 regionale Teams vermitteln können. **Diese Teams wünschen sich nun dringend Verstärkung durch weitere Ärzte und Juristen.**

Aber wo findet man geeignete Personen? Wir glauben, dass unter Ihnen ein Schatz von geeigneten und interessierten Menschen existiert, die die entsprechende berufliche Qualifikation mitbringen.

Können Sie sich vorstellen, als Jurist:in oder Ärzt:in unseren Mitgliedern nach Vorprüfung durch unser Vermittlungsteam in der Geschäftsstelle bei einem würdigen und selbstbestimmten Tod zur Seite zu stehen? **Dann wenden Sie sich bitte direkt an den Präsidenten, Herrn Prof. Robert Roßbruch, E-Mail: robert.rossbruch@dghs.de**

Wir laden dann im Herbst alle interessierten Ärztinnen und Ärzte sowie Juristinnen und Juristen zu einer Informationsveranstaltung mit dem Präsidenten der DGHS, RA Prof. Robert Roßbruch, nach Frankfurt/Main ein. Dort können Sie persönlich mit ihm und den anderen Interessierten ins Gespräch kommen.

- Sie erfahren Näheres über unsere Sorgfalts- und Sicherheitskriterien, die von den Teams, an die wir vermitteln, eingehalten werden müssen.
- Prof. Roßbruch informiert Sie über den Ablauf der Vorgespräche und der Freitodbegleitung sowie über die notwendige Dokumentation.
- Die Aufwandsentschädigung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit wird erläutert.
- Dort treffen Sie auch ein erfahrenes Team, das Ihnen aus seiner Praxis berichten kann.

So können Sie sich am Ende der Veranstaltung ein Bild von der Tätigkeit eines Freitodbegleiters machen. Sie kennen dann sowohl den juristischen, medizinischen als auch den praktischen Rahmen einer durch die DGHS vermittelten Freitodbegleitung.

Es gibt viel Raum für Ihre Fragen, sodass Sie auf der Basis der erhaltenen Informationen für sich eine Entscheidung treffen können, ob Sie sich in einem Team in Ihrer Region als Freitodbegleiter engagieren möchten. Wenn Sie sich entscheiden, dabei zu sein, werden Sie sorgfältig von erfahrenen Teams eingearbeitet, bevor Sie selbstständig Fälle übernehmen.

Liebe Juristinnen und Juristen, liebe Ärztinnen und Ärzte, wir laden Sie herzlich ein, sich mit Ihrer beruflichen Erfahrung und Ihrer fachlichen Expertise bei der Freitodbegleitung zu engagieren. Werden Sie Teil eines Teams, an das wir unsere Mitglieder mit gutem Gewissen vermitteln können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
RA Prof. Robert Roßbruch
Präsident der DGHS e.V.

45 Jahre DGHS

Steter Einsatz für Freiheit und Selbstbestimmung

Mit 50.000 Mitgliedern (Stand: 30.09.2025) und fast 100 ehrenamtlichen Ansprechpartner:innen bundesweit ist die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) in Deutschland der mitgliederstärkste und einflussreichste Verein rund um das Thema Vorsorge und Selbstbestimmung bis zum Lebensende. Am 7. November 2025 feiert die DGHS ihren 45. Geburtstag.

Die achtziger und neunziger Jahre waren noch von heftig geführten Diskussionen geprägt, ob und wie Sterbehilfe geleistet werden darf. Heute ist die Suizidhilfe salonfähig. Auch die Rolle des Arztes hat sich geändert. Erst 2009 wurde es ins Gesetzbuch aufgenommen, dass mithilfe einer Patientenverfügung ein Behandlungsabbruch verlangt werden kann. Gerichtsurteile präzisierten dann die Anforderungen an dieses Vorsorgeinstrument. Heute ist es nicht mehr nur das Wohl, sondern in erster Linie der Wille des Patienten, an dem sich ärztliches Handeln misst.

Freitodbegleitungen fanden in Deutschland bis 2015 in rechtlichen und ethischen Grauzonen statt. Wer auf Nummer Sicher gehen wollte, wandte sich an eine Schweizer Organisation. Die DGHS beriet ihre Mitglieder vorrangig zu Patientenverfügungen und engagierte sich politisch. Das Jahr 2020 bildete eine Zäsur. Ein nur fünf Jahre geltendes Verbotsgesetz (§ 217 StGB) wurde vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) aufgehoben. Als Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation bietet die DGHS heutzutage die Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung (assistierter Suizid), eine rechtssichere Patientenverfügung und weitere Services.

Das **Präsidium** besteht zurzeit aus RA Prof. Robert Roßbruch (Präsident), Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher (Vizepräsident), Dipl.-Päd. Ursula Bonnekoh (Schatzmeisterin) und den Beisitzer:innen Peter Boesel, Werner Koch und Dr. Monika Midel.

In der **Geschäftsstelle**, Geschäftsführer Oliver Kirpal M. A., sind zurzeit 20 hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigt, darunter einige in Teilzeit.

Es gibt eine Ethik-Kommission und prominente Botschafterinnen und Botschafter.

Politische Arbeit heute

Seit das Bundesverfassungsgericht am 26.02.2020 das Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben ausdrücklich festschrieb, machen jedes Jahr hunderte Bundesbürgerinnen und -bürger von diesem Recht Gebrauch und nehmen eine Freitodbegleitung in Anspruch. Gesetzliche Regulierungen könnten Einschränkungen für die Betroffenen bedeuten. Für die DGHS bleibt also weiterhin viel zu tun. Nicht nur die ohnehin bundesweit stattfindenden Veranstaltungen und Medienberichte, sondern eine größere Aufklärungskampagne soll ab Herbst dieses Jahres die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger über ihre Rechte informieren.

Schreiben an MdB. DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch hat bereits im Juli 2025 vor Beginn der Parlamentarischen Sommerpause einen eindringlichen Brief an alle 630 Bundestagsabgeordnete geschickt. Beigelegt war die forsa-Umfrage vom Oktober 2024.

Drucksache. Bei einem Parlamentarischen Abend des Zentralrats der Konfessionsfreien im September spielte das Recht auf selbstbestimmtes Sterben bei den Begegnungen ebenfalls eine Rolle. Den Teilnehmern wurde eine eigens zu diesem Anlass erstellte Broschüre mitgegeben.

Wega Wetzel

INFO

Online-Mitgliederumfrage

Im Oktober 2025 schreibt die DGHS eine große Zahl repräsentativ ausgewählter Mitglieder per E-Mail an. Dafür wurde ein Fragebogen entwickelt, der über die Motive des Eintritts und die Zufriedenheit mit unseren Angeboten Aufschluss geben soll. Wir würden uns freuen, wenn die Mitglieder, die angeschrieben werden, sich an dieser Online-Umfrage in großer Zahl beteiligen. *Red.*

Bild: istockphoto

Handelt der Sterbewillige freiverantwortlich?

Die Rolle der Urteils- und Entscheidungsfähigkeit bei der Vermittlung von Freitodbegleitungen

Bei Anträgen auf Vermittlung einer Freitodbegleitung durch die DGHS kann es zu einer Konstellation kommen, in der neben all den üblichen Antragsdokumenten eine separate Stellungnahme zur Urteils- und Entscheidungsfähigkeit erforderlich wird.

Die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit ist etwas anderes als die Geschäftsfähigkeit, d. h. die Kompetenz, Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Zunächst: Worum handelt es sich? Die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit ist eines der fünf Sicherheitskriterien der DGHS, die bei der Beantragung der Vermittlung einer Freitodbegleitung und auch ihrer späteren Durchführung erfüllt sein müssen.

In aller Kürze zusammengefasst beinhaltet dieses Sicherheitskriterium vor allem folgende Elemente:

- Eine urteils- und entscheidungsfähige Person erfasst die Realität ihrer eigenen Situation, den Inhalt und die Tragweite der von ihr zu treffenden anstehenden Entscheidung.
- Sie hat Kenntnis von verschiedenen Handlungsmöglichkeiten mitsamt der bei der jeweiligen Option zu erwartenden Konsequenzen.
- Sie kann die Alternativen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Haltungen und Wertvorstellungen abwägen und nach ausführlicher Reflexion zu einer tatsächlichen Entscheidung für eine dieser Handlungsoptionen gelangen.
- Und schließlich kann sie diese Festlegung eindeutig anderen Personen gegenüber kommunizieren und vertreten.

Bei der Vermittlung einer Freitodbegleitung – und auch später, in der weiteren Vorbereitung – ist es notwendig, dass der oder die Sterbewillige sich die unveränderbare Konsequenz der angestrebten Handlungsoption so deutlich wie möglich macht: dass, wenn ich diese Handlung ausführe, mein Tod eintritt, der alle weiteren Handlungen für mich unmöglich macht. Das existentielle Gewicht einer solchen Entscheidung sollte also von dem sterbewilligen Menschen intensiv reflektiert werden können.

Damit das Sicherheitskriterium erfüllt ist

Grundsätzlich wird die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit bei erwachsenen Menschen zunächst einmal als gegeben vorausgesetzt. Eine zusätzliche Stellungnahme zu diesem Sicherheitskriterium wird allerdings von Seiten der DGHS dann benötigt, wenn noch genauer abgeklärt werden muss, ob die betreffende Person mit Bezug auf die gewünschte Suizidassistenz freiverantwortlich zu handeln in der Lage ist. Das ist des Öfteren der Fall, wenn aktuell oder in jüngerer Vergangenheit psychische Erkrankungen aufgetreten sind und noch nicht eindeutig genug ausgeschlossen werden kann, dass diese die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit hinsichtlich des Sterbewunsches unter Umständen einschränken. Beispiele hierfür sind verschiedene Formen von Depressionen oder andere affektive Störungen oder auch beginnende dementielle Prozesse. Damit wird keineswegs von Seiten der DGHS-Mitarbeitenden behauptet, dass die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit bei der betreffenden Person nicht vorläge – es wird lediglich mit der Stellungnahme eine umfangreichere Dokumentation benötigt, damit dieses Sicherheitskriterium als erfüllt angesehen werden kann.

Wichtig ist ferner zu bedenken, dass die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit etwas anderes ist als die Geschäftsfähigkeit, d.h. die Kompetenz, Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ausschlaggebend ist auch nicht, ob die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit in anderen Bereichen des Lebens eindeutig gegeben ist oder nicht. Der Fokus liegt auf der Frage ihres Vorhandenseins mit Blick auf den Sterbewunsch. Hierauf sollte die fachliche Stellungnahme ausdrücklich eingehen.

Das eigene Erleben ist stets unmittelbar

Gelegentlich besitzen Mitglieder bereits Gutachten, in denen die Thematik adressiert

Bild: pexels _masoodaslami

wird und die sie der DGHS in Kopie zukommen lassen können. Falls nicht, so genügt in vielen Fällen eine Attestierung von Seiten einer geeigneten Fachperson. Das können Psychiater:innen ebenso wie Psychotherapeut:innen oder auch Neurolog:innen sein. Häufig besteht schon eine Behandlungsbeziehung mit solchem Fachpersonal, und diese Fachperson ist dann zumeist auch gut geeignet, eine solche Beurteilung zu treffen. Es wird dabei nicht erwartet, über die psychischen Zustände eines anderen Menschen mit absoluter Gewissheit zu urteilen. Mein eigenes gegenwärtiges Erleben ist etwas, das mir unmittelbar gegeben ist. Das Erleben anderer Personen hingegen ist nie direkt zugänglich, und ganz gleich, wie gut selbst die qualifizierteste Fachperson sich in eine andere Person hineinzuversetzen vermag: Am Ende bleibt jede solche Einschätzung immer noch eine Einschätzung von außen.

Die Psychiaterin, der Psychotherapeut usw. sind also nicht vor die Aufgabe gestellt, die seelischen Zustände eines anderen Menschen exakt und vollumfänglich zu erfassen. Zentral ist stattdessen: Ist bei diesem Menschen die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit mit Blick auf seinen Sterbewunsch vorhanden oder in irgendeiner Weise eingeschränkt? Zu dieser Fragestellung sollte das Fachpersonal aus der eigenen professionellen Beobachtung und Beurteilung heraus eine eindeutige Aussage treffen. Und das ist der Kernpunkt – die Bitte an Antragsstellende, eine solche Stellungnahme einzureichen, soll weder die Authentizität eines Sterbewunsches anzweifeln noch bürokratische Hürden errichten. Mit ihr soll erreicht werden, dass mögliche Fragen zur Freiverantwortlichkeit eines Sterbewunsches frühzeitig abgeklärt werden, im Interesse aller Beteiligten.

Dr. Christian H. Sötemann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der DGHS

AUFRUF

AUFRUF

Für Fernsehdokumentationen und Zeitungsreportagen mit hoher Reichweite werden erneut Personen gesucht, die bereit sind, einen ganzen Tag lang vor einer Fernsehkamera über den Wunsch zu sprechen, selbstbestimmt zu sterben und dafür in absehbarer Zeit eine Freitodbegleitung wahrnehmen zu wollen. Die Redaktionen beschreiben ihre Herangehensweise wie folgt: „Ohne Voyeurismus und einfühlsam soll das Dokumentationsformat traurige und nachdenklich machende, wie intensive, manchmal sogar fröhliche Momente vor dem Sterben zeigen und statt unbestimmter Angst konkrete Bilder entstehen lassen, um so das Sterben aus einer Tabuzone zu holen. Der Umgang mit dem sensiblen Thema, sowie mit allen Menschen, mit denen wir drehen, ist dabei selbstverständlich respektvoll.“ Wer es sich vorstellen kann, für eine Fernsehdokumentation, die 2025/2026 veröffentlicht werden soll, oder Zeitungsreportagen Auskunft vor der Kamera zu geben, meldet sich bitte zunächst in der DGHS-Pressestelle (Tel. 0 30/21 22 23 37-31). Dann wird der Kontakt zu dem Fernsehteam hergestellt.

we

KURZ NOTIERT

Suizidprävention: Neuer Anlauf

Die Suizidprävention soll in Deutschland im kommenden Jahr gesetzlich verankert werden. Das berichtet das Deutsche Ärzteblatt aus Koalitionskreisen. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) werde einen Entwurf vorlegen. Svenja Stadler (MdB SPD): „Dass sich so viele Menschen in Deutschland das Leben nehmen, ist ein unhaltbarer Zustand, dem wir alles in unserer Macht Stehende entgegensetzen müssen.“ Mit der Vorstellung der „Nationalen Suizidpräventionsstrategie“ im vergangenen Jahr hatte der ehemalige Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) bereits Eckpunkte gesetzt.

Ein Ende 2024 vorgelegte Referentenentwurf eines Suizidpräventionsgesetzes durch das damals SPD-geführte BMG war vom Bundeskabinett beschlossen worden. In Fachkreisen wurde der Gesetzentwurf jedoch als lückenhaft angesehen und schaffte es aufgrund des vorzeitigen Endes der vergangenen Legislaturperiode auch nicht mehr in die parlamentarische Abstimmung.

Deutsches Ärzteblatt, 09.09.2025

Bayern liegt vorn

Auf einen Hausarzt oder eine Hausärztin kommen im Schnitt 1.264 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der zu versorgenden Menschen je Hausärztin oder Hausarzt in Brandenburg am höchsten (1.436), in Bayern am niedrigsten (1.114). 41 % der Hausärztinnen und Hausärzte sind 60 Jahre und älter. *Destatis, 01.09.2025*

Selbstbestimmt Sterben – meine Geschichte

Ein Akademiker aus dem Rheinland über seinen Beweggrund Lebenssattheit

Text: Prof. Dr. Fritz K.

Im Herbst werde ich selbstbestimmt gehen. Ich habe die vielfältigen Informations- und Kinoveranstaltungen von Reinhard Konermann als DGHS-Kontaktstellenleiter Südwest sehr geschätzt und unterstützt. Gerne bin ich seiner Bitte nachgekommen, meine Geschichte bis zum letzten Tag aufzuschreiben. In diesem ersten Teil geht es um meine Lebenserfahrungen bis zum Entschluss, mein Leben selbstbestimmt zu beenden.

Im 82. Lebensjahr kann man sterben, finde ich. Und wenn die intellektuelle Kraft der Selbstbestimmungsfähigkeit einem noch gegeben ist, wird es Zeit, über den Tod und die Form, wie man sterben möchte, nachzudenken und zu handeln. Dies lässt das Rechtssystem einer zunehmend aufgeklärten liberalen und humanen Gesellschaft und ihrer Politik in Deutschland inzwischen zu.

Ich habe am 1. Juli 2025 meinen Antrag auf Vermittlung einer Freitodbegleitung an die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben gestellt. So möchte ich hier meinen Entschluss im Sinne einer Selbstreflexion noch einmal kritisch einer biographischen, psychologischen und auch ein wenig philosophischen ‚Nagelprobe' unterziehen, indem ich mir und einer interessierten Öffentlichkeit einige wesentliche Aspekte meiner persönlichen Lebensgeschichte erzähle.

Ich bin mitten im Krieg geboren. Mein Geburtsjahr 1943 war überschattet von der Ermordung eines meiner zwei Onkel durch Partisanen auf dem Balkan. In einem Feldpostbrief vom 5. Dezember 1943, wenige Tage vor meiner Geburt, wurde mein Vater an der Front in Griechenland mit einem Feldpostbrief über den grauenvollen Tod informiert und euphemistisch gebeten, „dieses Ihren Eltern in einer anderen Form mitzuteilen."

Ich war ein schwächliches Baby, unterernährt, kränkelnd, rachitisch … Es gab nicht das nötige Essen zu kaufen und unser Garten gab auch wenig her. Im kleinen Krämerladen meines Großvaters gab es inzwischen keine Lebensmittel mehr. Meine Mutter setzte mich auf einen Bollerwagen und wanderte mit mir zu Fuß über den Berg ins Markgräflerland zum „Hamstern". Bett- und Tischwäsche, Silberbesteck und alles, was man nicht mehr unbedingt zum Leben, besser gesagt zum Überleben brauchte, wurde den Bauern zum Tausch gegen Kartoffeln, Brot, Butter und andere Naturalien angeboten. Man muss sich das heute vorstellen: runde zehn Kilometer hin und wieder zurück, zu Fuß, bei Wind und Wetter, bei Eis und Schnee, Hauptsache, man bekam etwas zu essen. Das ganze Zeug, was man damals noch „Aussteuer" nannte, wurde „verhamstert". Die Männer waren im Krieg oder schon in der Gefangenschaft, wenn sie denn noch lebten. Und die Frauen sorgten für das Überleben ihrer Kinder. Mein Vater war von drei Brüdern der Einzige, der aus dem Krieg zurückkam.

Ich war lange ein – wie man damals sagte – „Bettnässer". „Er hat halt eine schwache Blase", pflegte sich meine Mutter entschuldigend gegenüber ihren Freundinnen zu rechtfertigen. Und vielleicht lag's ja auch daran, dass die Toilette eine halbe Treppe tiefer, außerhalb der Wohnung, lag und mir mit ihrem stinkenden großen Rohr unter der Holzpritsche Angst einjagte. Und heute – Ironie des Schicksals – habe ich tatsächlich eine schwache Blase und muss den Urin über einen Katheter loswerden.

Glück und Karriere, aber auch Schicksalsschläge

Trotz meiner anfänglichen Vulnerabilität hatte ich das Lebensglück guter Gesundheit und einer erfolgreichen beruflichen Karriere – allerdings begleitet von heftigen Schicksalsschlägen. Nach erfolgreichem Berufsabschluss als Versicherungskaufmann gelang es mir, über eine Begabtenprüfung ohne Abitur an einer kleinen Pädagogischen Hochschule zu studieren und Lehrer zu werden. Und daran schloss sich eine geradezu ‚bilderbuchhafte' akademische Karriere an: Lehramt für Grund- und Hauptschulen, Lehramt für Sonderschulen, Diplom in Erziehungswissenschaft, Promotion und Habilitation in Pädagogik und

„Jeder einzelne Mensch
ist schon eine Welt,
die mit ihm geboren wird
und mit ihm stirbt,
unter jedem Grabstein
liegt eine Weltgeschichte."
Heinrich Heine

Bilder: Reinhard Konermann

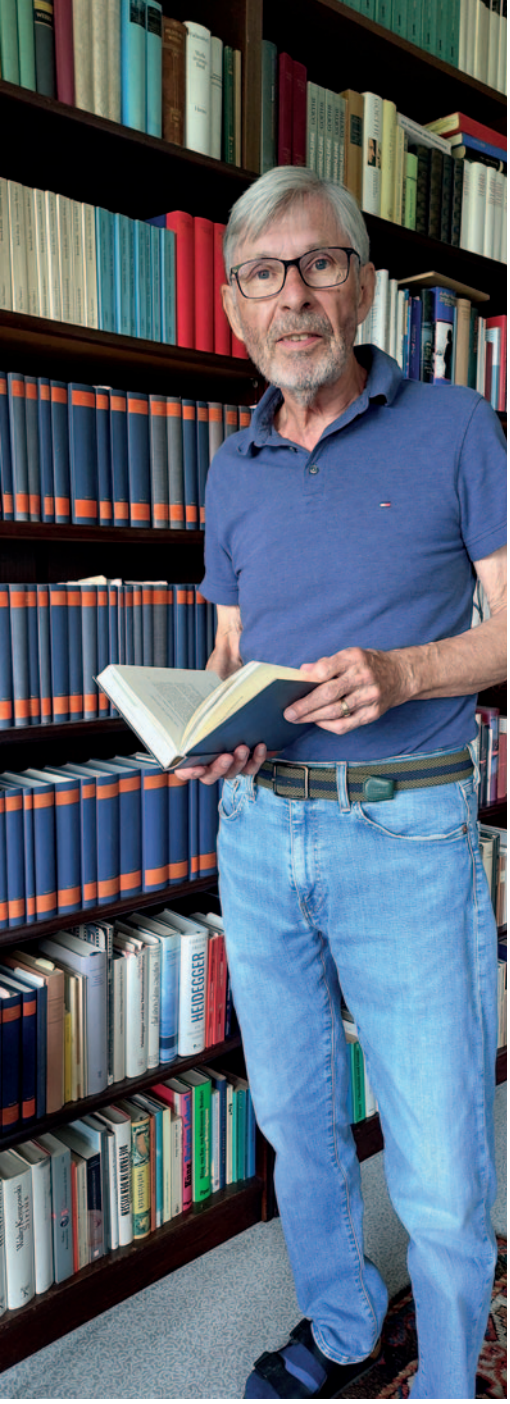

Fritz K. mit seinen geliebten Büchern.

schließlich vom Assistenten über den Akademischen Direktor bis zum Universitätsprofessor.

Jetzt, seit 2009 im Ruhestand, begebe ich mich in Würde in die Bedeutungslosigkeit und bemühe mich, den Zeitpunkt für ein selbstbestimmtes Sterben nicht zu verpassen. Denn die Selbstbestimmungsfähigkeit kann sehr schnell verlorengehen, wie ich es bei meinem Bruder erleben musste. Mein acht Jahre älterer Bruder verbrachte die letzten Jahre im Zustand einer „paranoiden Schizophrenie“ (so ein psychiatrischer Gutachter) und starb unter dem Einfluss von zwei „Erbschleicherinnen“, die sich an seinem Vermögen vergriffen, in einem Pflegeheim einen elenden Tod. Für sein selbstbestimmtes Sterben vermochte er nicht mehr zu sorgen, obwohl er dies immer vorhatte – es war zu spät.

Wann also ist der richtige Zeitpunkt für die Entscheidung zu einem selbstbestimmten Tod? Antwort: eben dann, wenn die Selbstbestimmungsfähigkeit und die damit verbundene Testierfähigkeit noch vollständig vorhanden ist, aber verlorenzugehen droht.

Die Einschränkungen werden immer mehr

Seit dem Beginn des 81. Lebensjahres spüre ich deutlich das, was man früher „Gebrechlichkeit“ nannte und in der internationalen medizinischen Klassifikation „Frailty“ genannt wird: ein Zustand reduzierter körperlicher – und ja, auch geistiger – Reserven.

So hat sich meine seit über 15 Jahren vorhandene Hörbehinderung trotz bester Hörgeräte dramatisch verschlimmert, sodass ich mich oft isoliert fühle und meine Gesprächsbeiträge aufgrund akustisch falsch- oder unverstandener Begriffe als merkwürdig oder verfehlt wahrgenommen werden.

Ich verzichte inzwischen sehr bewusst aufs Autofahren, habe meinen Wagen freiwillig abgegeben. Ich mache täglich meine Einkäufe zu Fuß durch einen wunderschönen Waldpfad zum Supermarkt, um mich – alleinlebend – zu versorgen. Und nun entwickelt sich infolge einer zunehmenden Arthrose eine Gehbehinderung, was für mich ein Vorzeichen einer ‚persönlichen Katastrophe‘ ist. Mich nur noch eingeschränkt zu Fuß bewegen zu können, ist für mich – ich bezeichne mich in alter philosophischer Tradition als Peripatetiker – eine grauenvolle Vorstellung.

Durch erhebliche Plaques in der Halsschlagader droht nach Diagnose meines Kardiologen die Gefahr einer Carotisstenose, die zu Ausfällen im Gehirn führen kann. Dies will ich keinesfalls erleben müssen. Inzwischen bemerkte ich Unsicherheiten der rechten Hand beim Schreiben. Sollte dieses Problem zunehmen, ist das für mich eine nicht hinzunehmende Einschränkung meiner intellektuellen Bedürfnisse.

Und nun kommt eben die erwähnte Diagnose der Schädigung meiner Harnblase hinzu, die meinen Urologen dazu bewegte, mir einen Katheter zu legen, den ich alle paar Wochen wechseln muss und ohne den ich langfristig nicht mehr leben kann. Dies ist für mich sowohl physisch wie auch psychisch eine gravierende Einschränkung meiner Lebensqualität. Und schon zweimal führte das Versagen des Verschlusses des Katheters zu peinlichen Zwischenfällen in öffentlichen Situationen.

Grundsätzlich möchte ich wegen meines fortgeschrittenen Alters an meinem Körper keine ‚Reparaturen‘ vornehmen lassen. Die heute möglichen durchaus segensreichen medizintechnischen Maßnahmen sollten nach meiner Auffassung vorrangig dem Erhalt jüngeren Lebens zugutekommen.

Ich lebe nach zwei Ehescheidungen alleine in einer schönen kleinen Einlieger-Mietwohnung auf der rechten Rheinseite. Sollte ich darin nicht mehr selbstbestimmt leben können, müsste ich sie wohl verlassen, und da käme dann nur ein Altersheim in Frage, weil wohl heute kein Vermieter mit einem über Achtzigjährigen einen Mietvertrag abschließen würde.

Mein ältester Sohn starb 1997 mit 29 Jahren durch Suizid, mein jüngster Sohn starb ebenso mit 29 Jahren 2016 bei einem selbstverschuldeten Autounfall. Meine Tochter, geboren 1972, hat ihre Beziehung zu mir, ohne Gründe zu nennen, abgebrochen.

So möchte ich in freiem Willen durch einen humanen und unsentimental gestalteten ärztlich unterstützen Suizid selbstbestimmt sterben und in die Geborgenheit des Seins wallen. Denn…

„Der Tod ist das Gebirg‘ des Seins im Gedicht der Welt.“
Martin Heidegger

Teil 2 lesen Sie in der HLS 2026-1

Patientenverfügung und Vorsorge

Leicht am Computer ausfüllen

Wer online Mitglied wird, erhält in der Bestätigungs-Mail eine umfassende Antwort und viele Links auf alle nötigen Formulare. Das Herzstück ist die Patientenverfügung, die sich leicht direkt am Computer ausfüllen lässt. Dann nur noch ausdrucken, unterschreiben und als PDF-Anhang (pv@dghs.de) oder per Post an die Geschäftsstelle senden.

Am Computer lässt sich eine Patientenverfügung bequem erstellen.

Die Patientenschutz- und Vorsorgemappe, die ab September 2025 in einer leicht abgespeckten Variante angeboten wird, enthält mehrere Formulare, die in einer beliebigen Kombination ausgefüllt und bei der DGHS hinterlegt werden können. Neben der zentralen Patientenverfügung ist insbesondere die Vorsorgevollmacht zur Gesundheitsfürsorge wichtig. Sie legt fest, wer im Fall eines Verlusts der Einwilligungsfähigkeit Ihren Willen für oder gegen eine bestimmte medizinische Behandlung vertreten soll. Zusätzlich kann in einer Betreuungsverfügung schriftlich festgelegt werden, wer im Fall der Betreuungsbedürftigkeit vom Gericht als Betreuer oder Betreuerin eingesetzt werden soll. Gibt es keine solche Schriftstücke, bestimmt das Gericht einen gesetzlichen Betreuer.

Online sind die Formulare unter der Adresse www.dghs.de/patientenverfuegung abrufbar. Sie können sie direkt am PC ausfüllen und abspeichern. Selbstverständlich können Sie die Patientenschutz- und Vorsorgemappe jederzeit auch als Drucksache von der Geschäftsstelle zugeschickt bekommen. Oder Sie wenden sich an Ihre lokalen Ansprechpersonen, die meist Exemplare vorrätig haben.

Die Patientenschutz- und Vorsorgemappe enthält folgende Inhalte:

- Persönliche Werteerklärung
- Patientenverfügung (sechs Seiten, die sich aufeinander beziehen)
- Vorsorgevollmacht zur Gesundheitsfürsorge
- Betreuungsverfügung
- Meine persönlichen Wünsche für den Pflegefall
- Informationen zu Notfall-Ausweis und Notfall-QR-Code
- Einverständnis- und Datenschutzerklärung
- Notfallverfügung für Rettungskräfte

Die bislang enthaltenen Formulare „Generalvollmacht“ und „Freitodverfügung“ sind künftig nicht mehr Bestandteile der Mappe.

Rechtsschutz auf Durchsetzung

Bei Bedarf helfen die ehrenamtlichen Ansprechpartner:innen in Wohnortnähe beim Ausfüllen. Die DGHS-Geschäftsstelle hinterlegt auf Wunsch Ihre Verfügungen und stellt sie passwortgeschützt online zur Verfügung (verwenden Sie dazu die Log-in-Daten oder den QR-Code auf Ihrem Notfall-Ausweis!).

Ihre ausgefüllten DGHS-Verfügungen prüfen wir vor der Hinterlegung auf Plausibilität. Bei Auffälligkeiten meldet sich ein:e Mitarbeiter:in schriftlich bei Ihnen. Eine inhaltliche Prüfung von Patientenverfügungen fremder Anbieter ist uns leider nicht möglich.

Die DGHS bestätigt Ihnen die Hinterlegung in Schriftform. Bei Nichtbeachtung haben Mitglieder Rechtsschutz auf Durchsetzung ihrer DGHS-Verfügungen. Sollten sich Ärzt:innen nicht an Ihre Bestimmungen halten, sollten Bevollmächtigte oder Angehörige die Geschäftsstelle umgehend informieren,
Tel.: 0 30-21 22 23 37 88 oder
E-Mail: pv-rechtsschutz@dghs.de.

Bitte hinterlassen Sie die Mitgliedsnummer des betreffenden Mitglieds und eine Telefonnummer. Wir setzen uns bis zum nächsten Werktag (außer Samstag) mit den Behandelnden in Verbindung, verweisen auf die Inhalte Ihrer Verfügungen und beauftragen unsere Rechtsabteilung, sich unverzüglich für Sie als Mitglied einzusetzen.

Bild: pexels_andrew

Bei der Suche nach einem Bevollmächtigten kann die Bevollmächtigtenbörse der DGHS helfen. Infos dazu finden Sie auf unserer Webseite unter **www.dghs.de/service/bevollmaechtigten-boerse.**

Die Hinterlegung der Verfügungen bei der DGHS

Der Mitgliedsausweis und der Notfall-Ausweis sind ein gemeinsamer Ausweis. Bisherige Notfall-Ausweise behalten ihre Gültigkeit. Die Original-Dokumente aus der Patientenschutz- und Vorsorgemappe liegen bei Ihnen UND ggf. bei Ihrem Betreuer oder Bevollmächtigten.

Senden Sie uns gerne Ihre unterschriebenen Dokumente möglichst in digitaler Form als PDF zu. Wenn Sie uns Ihre Patientenverfügung und andere Vollmachten zur Hinterlegung in Papierform zusenden, scannen wir diese ein. Das Papierdokument wird im Anschluss datenschutzkonform vernichtet. Über die Zugangsdaten auf Ihrem Notfall-Ausweis sind die eingescannten Verfügungen daraufhin im Volltext online abrufbar. Ergänzend schicken wir Ihnen dieselben Zugangs-Daten als Notfall-QR-Code-Aufkleber für den noch schnelleren Zugriff.

Sollten Sie zwischendurch weitere Aufkleber benötigen, erstellt die Geschäftsstelle aus technischen Gründen komplett neue Zugangsdaten für Aufkleber und Ausweis.

Wenn Sie Ihr Papierdokument zurückgesandt haben möchten, teilen Sie dies bitte in einem Begleitschreiben mit. Über einen mit 1,80 € frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (A 4) freuen wir uns.

Auf den neuen Ausweisen stehen die individuellen Zugangsdaten für den Abruf der Verfügungen, hier ein Muster.

Checkliste für Sie:

- Alles mit dem Hausarzt und den engsten Angehörigen besprochen?
- Die Formulare der Patientenschutz- und Vorsorgemappe gründlich gelesen und ausgefüllt?
- Die für Sie relevanten Formulare bei der DGHS hinterlegt?
- Mit Bevollmächtigtem gesprochen? Vorsorgevollmacht ausgefüllt und im Original dem künftigen Bevollmächtigten ausgehändigt?
- Kopien von allen Unterlagen gemacht und hinterlegt?
- DGHS-Notfallausweis im Portemonnaie?
- Aktualisierung der Vorsorgeschutz-Unterlagen alle drei bis fünf Jahre!

Redaktion

WICHTIG

Ab 2026 wird das bestehende Papier-Archiv (1980 bis 2025) schrittweise aufgelöst. Alle darin enthaltenen Verfügungen von Mitgliedern sind bereits digitalisiert. Falls Sie eine Rücksendung Ihrer bei der DGHS hinterlegten Original-Dokumente wünschen, schreiben Sie bitte bis zum 31.12.2025 an pv@dghs.de

Mitgliederpost: Betreuungsvorsorge

All der Sorgen ledig

Im vorigen Jahr habe ich meine beiden Söhne damit überrascht, ich ihnen meinen vorsorglich bestellten gesetzlichen Betreuer vorstellte. Jan L. kenne ich aus einem Coaching, er ist sozusagen ein Kumpel von mir. Er ist im Alter meiner Söhne, und er ist inzwischen als gesetzlicher Betreuer freiberuflich tätig.

Ich fand, es war eine gute Idee. Ich bin im 78. Lebensjahr, gesund, weiter freiberuflich als Supervisorin tätig. Mein älterer Sohn (45 Jahre alt) ist mit zwei kleinen Kindern in der heißen Familienphase, mein jüngerer Sohn (41 Jahre alt) ist gesundheitlich beeinträchtigt. Mein Wunsch ist es, dass meine Söhne sich vorrangig um mich als Menschen kümmern sollen, wenn ich nicht mehr meine Dinge regeln kann. Sich dann gleichzeitig in unbekannte rechtliche Sachverhalte einarbeiten zu müssen, nimmt bekanntlich sehr viel Mühe und Zeit in Anspruch. Beide waren erst befremdet, haben das dann akzeptiert. Da alle drei in ähnlichen Lebenswelten unterwegs sind, gab es nach einer Weile ein angenehmes Gespräch, die Situation entspannte sich.

Hintergrund ist auch, dass innerhalb der letzten 15 Jahre zwei jüngere Freundinnen nacheinander der Übernahme meiner Betreuung freundlich zugestimmt hatten; es war alles ordnungsgemäß geregelt. Doch auch Freundinnen werden älter und fühlen sich dann irgendwann überfordert. Realistisch ist es, jüngere Menschen mit der Betreuung zu beauftragen. Und ein Fachmann ist für mich die sicherste Wahl. Ich bin all dieser Sorgen ledig, das ist ein gutes Gefühl.

Bärbel A., Kassel

Das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende, heutzutage natürlich digital, soll Auskunft geben.

Fingierte Zustimmung ohne Vertrauen?

Verfassungs- und rechtspolitische Einwände gegen die geplante Widerspruchslösung im Transplantationsrecht

Text: RA Prof. Robert Roßbruch

In Deutschland warten fast 9000 Menschen auf ein Spenderorgan. Doch in der Bevölkerung ist die Spendebereitschaft immer noch zu gering, um den Bedarf zu decken. Um die Anzahl verfügbarer Organe für eine Transplantation zu erhöhen, liegt dem Bundestag erneut eine Gesetzesinitiative vor. DGHS-Präsident Roßbruch ordnet den Vorstoß ein.

I. Ausgangslage und gesetzgeberischer Impuls

Mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Einführung einer Widerspruchsregelung (BT-Drs. 20/13804) liegt dem Bundestag erneut ein Vorstoß vor, das deutsche Zustimmungsmodell (Entscheidungslösung) durch eine Widerspruchslösung zu ersetzen: Danach gälte – mit Ausnahmen und Widerspruchsregister – grundsätzlich jede volljährige Person als Organspender:in, sofern sie zu Lebzeiten nicht widersprochen hat. Die 1. Lesung erfolgte im November 2024, Sachverständigenanhörung war am 29.01.2025. Auch die neue Bundesregierung, die das Gesetzesvorhaben erneut in das gesetzgeberische Verfahren einbringen muss, hat keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass sie im Rahmen der Änderung des Transplantationsgesetzes die Widerspruchslösung implementieren will.

Parallel hat der Gesetzgeber mit dem Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende, welches beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angesiedelt ist, die Dokumentationsinfrastruktur ausgebaut. Der Start des Erklärendenportals war am 18.03.2024. Die Abfragepflicht für Entnahmekrankenhäuser besteht seit dem 01.07.2024. Zum 31.12.2024 waren 228.716 Erklärungen im Register hinterlegt; bis Juni 2025 stieg die Zahl auf > 320.000.

Trotz infrastruktureller Fortschritte verharren die Spenderzahlen auf niedrigem Niveau. 2024 gab es 953 postmortale Spender, 8.575 Menschen standen zum 31.12.2024 auf der Warteliste.

Der folgende Beitrag bündelt rechtliche, verfassungsdogmatische, empirische und rechtspolitische Argumente, die gegen die Einführung einer Widerspruchslösung sprechen.

II. Verfassungsrechtliche Grundspannung: Autonomie, Menschenwürde und postmortales Persönlichkeitsrecht

1. Die fingierte bzw. vermutete Zustimmung ist keine Einwilligung

Die Widerspruchslösung ersetzt eine positive Einwilligung durch eine gesetzliche Fiktion der Zustimmung. Einwilligung ist nach verfassungsrechtlichem Standard ein autonomer Willensakt; ihr Surrogat durch gesetzliches Schweigen belastet die negative Freiheit, sich zu Lebzeiten nicht zu verhalten. Dass Teile der Literatur und Gutachten die Widerspruchslösung für verfassungskonform halten, ändert nichts an der Eingriffsqualität: Es bleibt ein Zugriff auf den Körper ohne positiv-kundgemachten Willen.

2. Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und Selbstbestimmung über den Tod hinaus

Das postmortale Persönlichkeitsrecht ist verfassungsrechtlich anerkannt; die Menschenwürde wirkt über den Tod hinaus. Das BVerfG bekräftigte dies zuletzt im Kontext Helmut Kohl (wenn auch in anderem Sachzusammenhang), und die höchstrichterliche Rechtsprechung zieht beim Umgang mit Verstorbenen enge Achtungsgrenzen. Das Strafrecht schützt die Totenruhe (§ 168 StGB). Diese Schutzidee spricht gegen einen gesetzlichen Regelfall der Organentnahme ohne nachweislich erteilte Zustimmung der verstorbenen Person.

3. Verhältnis zur einfachrechtlichen Systematik des Transplantationsgesetzes (TPG)

Das TPG ist bislang auf Einwilligung (§ 3 TPG) zugeschnitten und baut prozedural auf Aufklärung, Unterrichtung der Angehörigen und Dokumentation. Eine Widerspruchslösung würde diesen Konsensmechanismus drehen und den Schwerpunkt von Einwilligung auf Unterlassung des Widerspruchs verlagern – mit der Gefahr, Aufklärungs- und Unterrichtungspflichten zu entwerten.

III. Praktische Umsetzungsrisiken: Register-Reliabilität, Informationsgerechtigkeit, Familienbeteiligung

1. Register als Dreh- und Angelpunkt – aber (noch) begrenzte Reichweite

Das neue Register ist ein Fortschritt. Aber: Ende 2024 lagen dort erst 228.716 Entscheidungen vor; bis Juni 2025 gut > 320.000 – bei rund 69 Millionen Erwachsenen bleibt die Abdeckung gering. Wer nicht eingetragen ist, würde unter einer Widerspruchslösung automatisch als Spender:in gelten – unabhängig davon, ob die Person informiert, sprachlich, digital oder kognitiv in der Lage war, wirksam zu widersprechen. Das belastet Vulnerable unverhältnismäßig (z. B. Menschen mit geringerer Gesundheitskompetenz oder mit Sprachbarrieren).

Aus anderen Rechtsordnungen ist belegt, dass sozioökonomisch benachteiligte Gruppen seltener explizite Entscheidungen treffen – ein Befund, der im Widerspruchs-Setting zu einer noch stärkeren Ungleichheit (sozialer Asymmetrie) führen kann.

2. Informationsasymmetrien und „Choice Architecture“

Anstubser („Nudges“) sind in der Theorie wirkmächtig; empirisch sind ihre Nettoeffekte auf die Organspenderate aber klein (direkter Anteil 0-5 % der Spendegelegenheiten) und kontextabhängig. Eine rechtspolitische Großreform allein auf die Widerspruchslösung zu stützen, ist evidenzschwach.

3. „Soft Widerspruchslösung“: Der persistente Familienvorbehalt

In Widerspruchs-Systemen werden aus guten Gründen die Familienangehörigen weiterhin einbezogen. Studien aus Wales und England zeigen, dass eine „softe“ Widerspruchslösung kein Allheilmittel ist: Familien-Veto, Verunsicherung und Kommunikationsdefizite können die Zustimmungsraten dämpfen. Teilweise stieg die Familienverweigerung nach der Einführung; signifikante und stabile Anstiege der Gesamtraten zeigten sich – wenn überhaupt – zeitverzögert und flach.

4. Datenschutz & Governance

Das Register wird beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) betrieben, auf Servern in Deutschland, mit dokumentierter Datenschutz-Folgenabschätzung; rechtlich ist dies solide, praktisch aber mit Akzeptanzfragen verbunden (digitale Identitäten, eID-Nutzung, Krankenversicherungs-Apps). Jeder Zweifel an Datensicherheit trifft unmittelbar die Spendenbereitschaft.

IV. Empirische Evidenz: Kein Selbstläufer – und der „spanische Mythos“

1. Keine robuste Kausalwirkung der Standardwerte allein

Metaanalysen und Ländervergleiche zeichnen ein ambivalentes Bild: Länder, die die Widerspruchslösung eingeführt haben, haben teils höhere postmortale Spenderaten, aber auch niedrigere Lebendspenden; der Nettoeffekt bleibt uneinheitlich und ist durch Kontextfaktoren (Krankenhausorganisation, ICU-Kapazität, Koordinatoren, Gesprächsqualität) mediatisiert. Neuere Public-Health-Arbeiten kommen zu dem Schluss, dass die Einführung der Widerspruchslösung nicht per se die Spenderate steigert.

2. Spaniens Erfolg beruht auf Organisation – nicht auf einer Rechtsfiktion

Spanien gilt als „Goldstandard“. Aber der Erfolg beruht weitgehend auf Organisation: flächendeckende Transplantationskoordinator:innen, Qualitätssicherung, Training in Familiengesprächen, angemessene Ressourcen an Intensivstationen, Rechenschaftsstrukturen – und eine proaktive Spendererkennung.

Die Rechtslage (Einführung der Widerspruchslösung) war nicht der ausschlaggebende Hebel. Für Deutschland folgt: Strukturen stärken, bevor man die Rechtslage ändert.

Bilder: Evelin Frerk, istockphoto

V. Sozialethische Risiken: Vertrauensschutz, „Schenken vs. Nehmen“ und Skandalerbe

1. Spendenethos als „Geschenk“
Qualitative Studien aus England zeigen, dass Fachkräfte und Öffentlichkeit die Spende als „Schenken“ begreifen und die Widerspruchslösung als Gefahr für Freiwilligkeit, Einwilligungserklärung und Rollenintegrität empfinden. Wird Spende als staatlich vermuteter Regelfall wahrgenommen, droht die Symbolik des Geschenks zu erodieren – mit möglichen negativen Reaktionen.

2. Vertrauensfragilität nach den Manipulationsskandalen
Die deutschen Transplantationsskandale 2012/2013 beschädigten das Vertrauen stark; die Spendezahlen brachen ein. Bis heute wirkt dies nach. Ein Systemwechsel ohne breit geteilten Vertrauenssockel kann kontraproduktiv sein. Das spricht für Kommunikation, Kontrolle und Transparenz – nicht für eine Widerspruchslösung.

3. Vulnerable Gruppen
Widerspruchslösungs-Regime bergen Verteilungsrisiken: Sprachlich, kulturell, sozioökonomisch benachteiligte Gruppen könnten überproportional betroffen sein, ohne dass ihr tatsächlicher Wille zuverlässig erfasst ist. Das unterminiert Gleichheits- und Autonomieerwägungen.

VI. Spezifische rechtlich-praktische Problemfelder

1. Organprotektive Maßnahmen vor endgültiger Entscheidung
Medizinisch notwendige organprotektive Maßnahmen (z. B. intensivmedizinische Stabilisierung bis zur Hirntoddiagnostik) erfordern klare Rechtsgrundlagen und Einwilligungs- bzw. Ermächtigungsmodelle. Mit der Widerspruchslösung steigt der Druck, solche Maßnahmen früh einzuleiten; das ist ohne ausdrückliche Einwilligung heikel und konfliktträchtig.

2. Rolle der Angehörigen und Dokumentationspflichten
Selbst nach der Einführung der Widerspruchslösung müssen Angehörige unterrichtet werden; faktisch entscheidet oft die Familienkommunikation über das Gelingen. Die „Familienrealität“ bleibt also der Flaschenhals – eine restriktivere gesetzliche Regelung ändert daran wenig.

Oft muss lange oder zu lange gewartet werden, bis ein Organ zur Verfügung steht.

VII. Alternativen zur Widerspruchslösung

Wenn der Gesetzgeber wirksam helfen will, ohne in die Autonomiearchitektur einzugreifen, bieten sich mildere, evidenzbasierte Wege an:

1. Vorgeschriebene Wahl/Aufgeforderte Wahl: Verbindliche Entscheidungspunkte bei hohem Reichweitenkontakt (Ausweis, ePA-App, Meldeamt, Führerschein, Renten-/Kassenwechsel). Das zwingt zur aktiven Willensbildung – pro oder contra – und stärkt die verbindliche Dokumentation im Register.

2. Spanisches Paket statt Widerspruchsregelung: Flächendeckende Transplantations-Koordinator:innen, Anreiz- und Feedbacksysteme für Kliniken, Qualitätsindikatoren, gezielte Kommunikationstrainings und ausreichende Ressourcen an Intensivstationen.

3. Familienansprache professionalisieren: Evidenz zeigt, dass Qualität und Timing der Gespräche entscheidend sind. Pflegegeleitete oder multiprofessionelle Ansätze verbessern die Akzeptanz – ganz ohne Vorgabenwechsel.

4. Registernutzung erhöhen: Niedrigschwellige digitale Identitäten, barrierearme Prozesse, mehrsprachige Information und regelmäßige Hinweise zur Entscheidung.

5. Krankenhaus-Prozesse stärken: Früherkennung potenzieller Spenderfälle, klare Verfahrensanweisungen, verlässliche Freistellung von Transplantationsbeauftragten (§ 9b TPG).

VIII. Schluss

Die Widerspruchslösung verspricht, einfach zu sein – ist es aber nicht. Verfassungsrechtlich bleibt sie ein Eingriff in die Autonomiearchitektur, praktisch hängt ihr Erfolg an Familienkommunikation, Klinikorganisation und Vertrauen, empirisch ist der Effekt der Widerspruchslösung schwach und kontextabhängig. Gerade das Beispiel Spanien zeigt: Nicht die gesetzliche Einführung der Widerspruchslösung, sondern Organisation, Ressourcen und Gesprächskultur heben die Spenderate.

Solange Registerabdeckung, Klinikprozesse, Qualität der Angehörigengespräche und Vertrauensbasis nicht substanziell verbessert sind, ist die Widerspruchslösung verfassungsrechtlich mehr als bedenklich, rechtspolitisch riskant und kaum zieladäquat.

Statt einer symbolischen Einführung der Widerspruchslösung braucht es maßgeschneiderte, evidenzbasierte Reformen – zugunsten von Autonomie und mehr Transplantationen.

Der Artikel in Stichworten

- Eine Widerspruchslösung würde Aufklärungspflicht entwerten
- Benachteiligung vulnerabler Gruppen zu befürchten
- Spanien hat Organisation deutlich verbessert, gilt als Vorbild
- Besser wären maßgeschneiderte Reformen

Bild: istockphoto_andreswd

Die DGHS ist zunehmend gefragt

Zwischenbilanz nach 35 Jahren Ehrenamt

Text: Rolf Knoll

Mit jahrzehntelangem Engagement hinterlässt man Spuren.

Es gab eine Zeit, in der man der DGHS mit Skepsis und reichlich Argwohn begegnete. Dabei fiel auf, dass Privatpersonen weniger Probleme mit uns und unserer Arbeit hatten. Anders war es im Umgang mit staatlichen Stellen, mit der Kirche und Vereinigungen, die von ihrer Zielstellung her eigentlich den Kontakt zu uns suchen müssten. Wenn man schon sehr lange ehrenamtlich für die DGHS und ihre Mitglieder tätig ist, weiß man, was ich meine. Und heute? Man sucht immer häufiger den Kontakt zur DGHS und ihren Vertretern in der Region!

Dafür gibt es viele Beispiele. So bat mich wiederholt das Gesundheitsamt, Abteilung sozial-psychiatrischer Dienst, um Hilfe. Es ging um Klienten mit häufig geäußerten Sterbewünschen. „Wir haben den Eindruck, dass der Klient bei Ihnen besser aufgehoben ist als bei uns“! Man vertraut uns Menschen an, denen aufmunternde Worte allein nicht helfen.

Weiterhin gab es mehrere Kontakte zum Pflegezentrum für Patienten im Wachkoma. Bei dieser Verbindung war das Vertrauen besonders groß und die Haltung des Personals hat mich beeindruckt.

Vor wenigen Wochen bat mich die Westsächsische Hochschule, Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften um einen Vortrag zum Thema „Der assistierte Suizid – aktuelle Rechtslage und Praxis“. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht, es folgten viele Anrufe. Und bei den meisten blieb es nicht bei einem Telefongespräch.

Die ALS-Ambulanz der Uniklinik Dresden fragte an, ob ich bereit sei, bei einer Zoom-Konferenz das Personal zur Rechtslage beim assistierten Suizid zu informieren, da sie besonders häufig mit Sterbewünschen konfrontiert werden. Es war eine gelungene Veranstaltung. Ob man sich bei besonders komplizierten Einzelfällen nochmals an mich wenden könnte, und ob ich ggf. auch mal nach Dresden käme? Klar! Dazu sind wir ja da.

Endlich eine andere Zeit

Eine alte Dame wollte ihr Leiden selbst beenden, aber der Versuch misslang. Als die Frau auch nach mehreren Stunden noch lebte, riefen die Kinder den Arzt an. Sie kam dann natürlich in die Klinik. Dort hat sie sehr viel Verständnis erfahren, was darin gipfelte, dass man dieser Frau Hinweise auf die Kontaktstelle Mitteldeutschland gab. Sie wurde auch auf eigenem Wunsch nach zwei Tagen entlassen. Inzwischen ist sie Mitglied und wird nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist einen Antrag auf Vermittlung einer Freitodbegleitung stellen.

Zudem erzählten mir viele Interessenten, dass sie von ihrem Arzt auf die DGHS aufmerksam gemacht wurden. In Einzelfällen habe ich auch den jeweiligen Arzt angerufen. Der Kommunale Sozialverband Sachsen (Heimaufsicht) bittet um ein Seminar als Schulung für sein Personal.

Wer sich sehr lange aktiv mit einem Thema beschäftigt, der kann natürlich Vergleiche ziehen. Und nach knapp 35 Jahren kann ich das reichlich. Ich bin glücklich, dass endlich eine Zeit angebrochen ist, in der Menschen, die ihr Leben selbstbestimmt beenden möchten, völlig legal Hilfe beim Suizid in Anspruch nehmen können! Und ich weiß, wie groß der Anteil der DGHS an dieser erfreulichen Entwicklung ist!

Rolf Knoll ist lokaler Ansprechpartner und Leiter der DGHS-Kontaktstelle Mitteldeutschland

Bilder: DGHS-Archiv/Dörthe Boxberg, pexels_souvenirpixels

Mein erstes Jahr als Ansprechpartnerin der DGHS

Eine erfüllende und vielseitige Tätigkeit

Text: Ortrud Römer-Horn

Ende September 2023 hatte sich meine liebe Freundin Gisela mit der DGHS verabschiedet. Ich war in den ganzen Prozess mit eingebunden; von der ersten Kontaktaufnahme bis zu ihrem letzten Atemzug. Es war nicht leicht für mich. Die Kontakte mit allen DGHS-Repräsentanten waren jedoch so empathisch, kompetent und professionell, dass ich, nachdem ich schon lange passives Mitglied war, etwas „zurückgeben" wollte. Ich wollte Teil dieser Gemeinschaft sein, und so fragte ich die Begleiterin, ob noch Ehrenamtliche gesucht werden. Die Antwort war: „Ja!"

Anfang 2024 nahm ich an der Grundlagenschulung in Berlin teil. Es folgte eine Online-Schulung und eine Vor-Ort-Schulung in Frankfurt, wo alte Hasen und Neuzugänge zusammentrafen. Ungewöhnlich und überraschend positiv ist für mich, dass der Wissenspool selbstverständlich geteilt wird – eine Haltung, die ich aus meinem vorherigen Berufsleben nicht kannte.

Das große Fragezeichen hinter meiner Tätigkeit als Ansprechpartnerin im Saarland stand für mich hinter dem Tag X: „Wie komme ich damit klar, wenn ein Mensch, den ich beraten habe, diesen Schritt wirklich geht und dann seine Todesanzeige in der Tageszeitung steht?" Das ist schon bald passiert … und ich bin damit ganz prima klargekommen! Da konnte ein Mensch sich genauso verabschieden, wie er es wollte: frei und selbstbestimmt!

Die Telefonate mit Menschen, die den Weg mit der DGHS gehen wollen, zeichnen sich aus durch sehr direkten und intimen Kontakt. „Da passt kein Blatt mehr dazwischen", sagt dazu der Volksmund.

Persönliche Begegnungen und Unterstützung vor Ort

Es gilt aber auch, die aktuelle Rechtslage „unter die Leute zu bringen". Kinoveranstaltungen, Präsenz bei Messen, Vorträge bei den lokalen Volkshochschulen (vhs), Kontakte zu Sozialverbänden, Selbsthilfegruppen, einfach zu allen Multiplikatoren plus den lokalen Medien. Das Betätigungsfeld bietet viele Möglichkeiten für aktive Menschen.

Die drei Kinotage mit dem Film „GOTT", die ich im Mai organisierte, konnten mit Hilfe von DGHS-Aktiven gut über die Bühnen gehen. Sie wurden bereichert durch persönliche Begegnungen mit Menschen, mit denen schon ein telefonischer und/oder E-Mail-Kontakt bestand, und die tatkräftige Unterstützung durch Aktive aus der DGHS. Ein ganz herzliches Dankeschön an Bärbel Thom, die AP aus der Region Trier, an unser Mitglied Jutta Ruhs und an das „Bald-Mitglied" Claudia Brust.

Inzwischen hat sich auch der langjährige Partner meiner Freundin Gisela verabschiedet. Er konnte in dem Zimmer seinen letzten Atemzug tun, in dem er vor über 86 Jahren geboren wurde. Die DGHS hat ihm das ermöglicht. Er wollte, dass ich in diesem Moment bei ihm bin. Ich war es.

Als AP tätig zu sein ist eine überaus erfüllende Aufgabe, eine vielseitige Tätigkeit mit vielen neuen Begegnungen, ganz im Sinne des Philosophen Wilhelm von Humboldt: „Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Sinn geben."

Viele Mitglieder schätzen eine individuelle Beratung.

Warum habe ich diesen Bericht geschrieben? Zum einen tut schriftliche Selbstreflexion immer gut. Viele Menschen schreiben Tagebuch. Und nun geht meine direkte Frage an Sie: „Wollen Sie sich auch in der DGHS engagieren?" Es lohnt sich, wirklich!

INFO

Ansprechpartner:innen gesucht

Neue Ehrenamtliche Ansprechpersonen sind zurzeit insbesondere in München und Umland willkommen. E-Mail an: ehrenamt@dghs.de

Regionale Kontaktstellen & lokale Ansprechpartner:innen

Die Beratung durch ehrenamtliche Ansprechpartner:innen ist für Sie im Mitgliedsbeitrag enthalten. Entstehen Fahrtkosten, sind diese bitte direkt an den oder die Ehrenamtliche:n zu erstatten.

Baden

76532 Baden-Baden
Kontaktstellenleiter:
Bernhard Weber
Tel.: 0 15 22-7 21 03 06
E-Mail: bernhard.weber@dghs.de

72250 Freudenstadt
Alfred Marte
Tel.: 01 72-7 21 23 52
E-Mail: info@marte-music.de

76135 Karlsruhe
Elke Spanke
Tel.: 07 21-6 25 66 14
E-Mail: spanke-dghs@email.de

76135 Karlsruhe
Alfred Ulbert
Tel.: 01 75-6 52 56 77
E-Mail: alhaul56@gmail.com

78343 Gaienhofen
Christian Getto
Tel.: 01 72-6 27 06 13
E-Mail: chgetto@gmail.com

78532 Tuttlingen
Peter Wenzel
Tel.: 0 74 61-1 71 51 55
E-Mail: pasu20@gmx.de

78713 Schramberg
Luzia Hügel
Tel.: 01 76-96 24 64 51
E-Mail: lucia_huegel@web.de

79115 Freiburg
Edith Vieser
Tel.: 01 79-1 39 40 44
E-Mail: edith.vieser@gmx.de

Bayern

83707 Bad Wiessee
Kontaktstellenleiter:
Gerhart Groß
Tel.: 0 80 22-8 59 88 48
E-Mail: gerhart.gross@dghs.de

80992 München
Georg Danes
Tel.: 0 89-54 64 34 10
E-Mail: danys48@web.de

81379 München
Angelika Reh
Tel.: 01 76-53 24 89 07
E-Mail: gamlitz@mail.de

81476 München
Sylvia Mifka
Tel.: 0 89-18 92 37 50
E-Mail: mi.sylvia@gmx.de

82467 Garmisch-Partenkirchen
Alexander Feder
Tel.: 0 88 21-7 52 91 50
E-Mail: axel.feder@online.de

83707 Bad Wiessee
Dr. Alexandra Gründel
E-Mail: axgruendel@aol.com

85283 Wolnzach
Petra Pfeiffer
Tel.: 0 84 42-6 79 64 56
E-Mail: petra.pfeiffer13@gmx.de

86156 Augsburg
Elisabeth Merkl
Tel.: 01 62-8 70 14 66
E-Mail:
DGHS-Augsburg@t-online.de

86156 Augsburg
Leonhard Merkl
Tel.: 01 72-9 32 15 97
E-Mail:
DGHS-Augsburg@t-online.de

86977 Burggen
Monika Midel
Tel.: 0 88 60-85 44
E-Mail: monika.midel@dghs.de

93188 Pielenhofen
Norbert Hirschmann
Tel.: 01 70-2 92 94 85
E-Mail: n.hirschmann@t-online.de

Franken / Thüringen

95179 Geroldsgrün
Kontaktstellenleiter:
Gerhard Reichelt
Tel.: 01 52-59 94 99 78
E-Mail: gerhard.reichelt@dghs.de

90537 Feucht
Petra Friemel
Tel.: 01 78-3 18 10 00
E-Mail: friemel.p@web.de

95469 Speichersdorf
Karin Brilla
Tel.: 0 92 75-71 93
E-Mail: karin.brilla@gmx.de

99425 Weimar
Ursula Keymer
Tel.: 0 36 43-51 37 67
E-Mail: dghs.keymer@t-online.de

Hessen

60433 Frankfurt/M.
Kontaktstellenleiterin:
Helga Liedtke
Tel.: 0 69-95 20 07 26
E-Mail: helga.liedtke@dghs.de

35396 Gießen
Wigbert Rudolph
Tel.: 06 41-7 31 15
E-Mail: w.rudolph@rwc-advokat.de

37218 Witzenhausen
Wolfgang Osthues
Tel.: 0 55 42-91 05 48
E-Mail: w.osthues@fn.de

61194 Niddatal
Beate Mink
Tel.: 0 60 34-9 38 72 33
E-Mail: beate.mink@gmail.com

64646 Heppenheim
Siegfried Haupt
Tel.: 0 62 52-31 75
E-Mail: s.haupt@t-online.de

65203 Wiesbaden
Reinhold Reichert
Tel.: 01 77-5 99 70 64
E-Mail:
reichert_reinhold@hotmail.com

65527 Niedernhausen
Renata Lenarz
Tel.: 0 61 27-7 00 41 95
E-Mail: renata.lenarz@gmx.de

Mitteldeutschland / Sachsen-Anhalt

08060 Zwickau
Kontaktstellenleiter:
Rolf Knoll
Tel.: 03 75-5 67 98 40
E-Mail: rolf.knoll@dghs.de

01445 Radebeul
Andrea Mrazek M. A.
Tel.: 01 76-88 09 70 06
E-Mail: and.mrazek@gmail.com

04229 Leipzig
Elvira Kunsch
Tel.: 01 71-6 75 17 07
E-Mail: elvira.kunsch@t-online.de

04720 Döbeln
Christin Elß
Tel.: 01 73-4 40 35 72
E-Mail: ra-elss@web.de

06110 Halle/Saale
Christine Müller
Tel. 03 45-4 44 31 95
E-Mail: antonie3@gmx.net

06198 Salzatal
Jutta Franz
Tel.: 03 45-13 25 20 13
E-Mail: juttafranz@mailbox.org

39576 Stendal
Astrid Schulz
Tel.: 01 78-6 82 45 95
E-Mail: asanschu@arcor.de

Niedersachsen und Bremen

30459 Hannover
Kontaktstellenleiterin:
Elke Neuendorf
Tel.: 05 11-2 34 41 76
E-Mail: elke.neuendorf@dghs.de

21335 Lüneburg
Ilse Köcher
Tel.: 0 41 31-2 69 51 55
E-Mail: i.koecher@web.de

21335 Lüneburg
Kirstin Linck
Tel.: 0 41 31-40 73 35
E-Mail: k.linck@freenet.de

26121 Oldenburg/Old.
Robert Suermann
Tel.: 04 41-21 71 90 09
E-Mail: rs-dghs@web.de

26605 Aurich
Peter Boesel
Tel.: 01 57-51 77 14 06
E-Mail: peter.boesel@dghs.de

30163 Hannover
Rüdiger Deneke
Tel.: 05 11-21 92 99 63
E-Mail: rdeneke@proton.me

31785 Hameln
Karl Möller
Tel.: 0 51 51-9 13 57 28
E-Mail: moeller-hm@web.de

37085 Göttingen
Karin Fuhrberg
Tel.: 05 51-25 03 63 68
E-Mail: karinfuhrberg@gmx.de

49080 Osnabrück
Klaus Springer
Mobil: 01 70-1 65 97 80
E-Mail: springer-dghs@gmx.de

Regionale Kontaktstellen & lokale Ansprechpartner:innen

28357 Bremen
Renate Wegfahrt
Tel.: 04 21-20 80 71 88
E-Mail: wegfahrt.dghs@online.de

Hamburg und Schleswig-Holstein

Kontaktstellenleiter: N.N.

20251 Hamburg
Ludwig Abeltshauser
Tel.: 0 40-41 54 98 47
E-Mail: dghs-hamburg@web.de

22763 Hamburg
Peter Menten
Tel.: 0 40-89 06 53 86
E-Mail: pm.dghs@posteo.de

23879 Mölln
Prof. Barbara Brockstedt-Boehm
Tel.: 0 45 42-81 23 72
E-Mail: prof.boehm42@web.de

24109 Kiel
Inga Lange
Tel.: 04 31-90 88 01 20
E-Mail: lange.inga@web.de

24111 Kiel
Helga Görgler-Zieler
Tel.: 01 70-1 85 22 62
E-Mail: dieter-korek@t-online.de

25845 Nordstrand
Willm A. Willms
Tel.: 0 48 42-2 27 99 60
E-Mail: westkuestenfan@aol.de

25876 Schwabstedt
Gudrun Niemeyer
Tel.: 01 70-4 02 39 66
E-Mail: gudrun_niemeyer@web.de

25876 Schwabstedt
Rolf Niemeyer
Tel.: 01 51-12 33 64 30
E-Mail: rolf_niemeyer@web.de

Berlin und Nordost

Kontaktstellenleiter: NN

03048 Cottbus
Dr. Klaus Rappenecker
Tel.: 0 15 22-8 78 62 96
E-Mail: rappenecker.dghs@gmx.de

10405 Berlin
Elsa Brabender
Tel.: 0 30-37 43 30 98
E-Mail: elsabrabender@gmx.de

10825 Berlin
Wolfgang Lawatsch
Tel.: 0 30-70 09 61 44
E-Mail: wolle63manu56@t-online.de

12489 Berlin
Herr Ralf Dannenbring
Tel.: 01 76-88 04 57 28
E-Mail: ralf.dannenbring-dghs@gmx.de

13407 Berlin
Bernhard von Jan
Tel.: 0 30-4 55 90 28
E-Mail: janusberlin@t-online.de

13437 Berlin
Elke Peters
Tel.: 0 30-4 13 24 23
E-Mail: elpe20002@gmail.com

14469 Potsdam
Katja Sieger
Tel.: 01 71-2 82 11 28
E-Mail: katja.sieger@gmx.de

17111 Hohenmocker
Petra Henrich
Tel.: 01 60-94 49 48 79
E-Mail: henrich.petra@t-online.de

18059 Rostock
Dr. Constanze Schmidt
Tel.: 01 73-8 69 94 58
E-Mail: conschmidt1961@gmail.com

Nordrhein

40549 Düsseldorf
Kontaktstellenleiterin:
Susanne Schaaf
Tel.: 02 11-56 38 45 85
E-Mail: susanne.schaaf@dghs.de

41236 Mönchengladbach
Rita Schumpe
Tel.: 0 21 66-3 02 41
E-Mail: abbamania1@web.de

50968 Köln
Anne Bentfeld
Tel.: 0 15 12-3 97 17 01
E-Mail: dghs.koeln@web.de

53490 Bad Breisig
(Ahr/Rhein/Eifel)
Klaus Vogt
Tel.: 0 26 33-20 04 56
E-Mail: rac@gmx.de

53945 Blankenheim
(Ahr/Rhein/Eifel)
Volker Leisten
Tel.: 0 24 49-20 71 13
E-Mail: v.leisten@t-online.de

Südwest

67482 Freimersheim
Kontaktstellenleiter:
Reinhard Konermann
Tel.: 01 76-75 88 56 35
E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de

54424 Thalfang
Bärbel Thom
Tel.: 0 65 04-9 54 98 28
E-Mail: bst@basuthom.de

55234 Albig
Walter Steinmetz
Tel.: 0 67 31-71 08

55765 Birkenfeld
Petra Bladt
Tel.: 0 67 82-4 01 78
E-Mail: p.bladt-dghs@t-online.de

66453 Gersheim
Ortrud Römer-Horn
Tel.: 0 68 43-52 42
E-Mail:
ortrudroemerhorn@t-online.de

67482 Freimersheim
Ursula Bonnekoh
Tel.: 0 63 47-9 82 10 03
E-Mail: ursula.bonnekoh@dghs.de

Westfalen

Kontaktstellenleiter: N.N.

33602 Bielefeld
Gerda Finke
Tel.: 01 63-1 73 65 17
E-Mail: dghs-bielefeld@gmx.de

44149 Dortmund
Prof. Dr. Burchard von Braunmühl
Tel.: 02 31-62 87 73 40
E-Mail: dghs-kreis-dortmund@mail.de

44265 Dortmund
Gisela Algermissen
Tel.: 02 31-43 37 99
E-Mail: gisela.algermissen@posteo.de

45143 Essen
Frank-Lukas Sanner
Tel.: 02 01-47 41 45 47
E-Mail: dghs@franklukassanner.de

45307 Essen
Nicole Wassyl
Tel.: 01 76-24 71 29 63
E-Mail: nwassyl@gmail.com

45721 Haltern am See
Dr. Markus Wenzel
Tel.: 01 51-15 10 12 48
E-Mail: markus_wenz@web.de

46562 Voerde
Horst-Dieter Giebing
Tel.: 01 62-1 72 43 01
E-Mail: horst-dieter.giebing@web.de

48268 Greven
Dr. Margot Eilers
Tel.: 0 15 73-4 19 22 83
E-Mail: margot.eilers@b-l-m.de

57074 Siegen
Dr. Bernd Knapp
Tel.: 02 71-5 45 06
E-Mail: knappbernd-dghs@web.de

58119 Hagen
Gisela Engels
Tel.: 0 23 34-50 24 09
E-Mail: engels-gross@gmx.net

58119 Hagen
Hans-Georg Groß
Tel.: 0 23 34-50 24 09
E-Mail: engels-gross@gmx.net

58285 Gevelsberg
Günter Kalhöfer
Tel.: 01 57-30 94 49 97
E-Mail: kalhoefer@online.de

59555 Lippstadt
Michael Schliep
Tel.: 0 15 20-7 00 57 37
E-Mail: m-schliep@gmx.de

Württemberg

89518 Heidenheim
Kontaktstellenleiter:
Heiner Jestrabek
Tel.: 0 73 21-4 28 49
E-Mail: heiner.jestrabek@dghs.de

70176 Stuttgart
Thomas Heckel
Tel.: 07 11-73 11 38
E-Mail: th.heckel@gmx.de

73240 Wendlingen
Sonja Schmid
Tel.: 0 70 24-5 57 88
E-Mail: sonja.ch.schmid@gmx.de

74072 Heilbronn
Barbara Brunner
Tel.: 0 71 31-8 31 15
E-Mail: babs456@gmx.de

89075 Ulm
Renate Runge
Tel.: 07 31-3 80 54 19
E-Mail: renate-runge@gmx.de

Auf dieser Karte sehen Sie, wo Sie in Ihrer Nähe eine DGHS-Ansprechperson finden können.

Bild: 22 Oct 2023 © Stepmap, 123map • Daten: OpenStreetMap, Lizenz ODbL 1.0

VERANSTALTUNGSKALENDER 2025

Oktober bis Dezember

Veranstaltungen sind, von Ausnahmen abgesehen, kostenlos und öffentlich.

Der Veranstaltungskalender ist auch im Internet, ggf. mit ergänzenden Hinweisen, zu finden: www.dghs.de, Rubrik „Veranstaltungen“.

Änderungen vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr.

» = DGHS » = andere Veranstalter

VERANSTALTUNGEN NACH ORTEN VON A-Z

- » **Augsburg:** 06.10.2025, 03.11.2025, 01.12.2025
- » **Baden-Baden:** 10.11.2025
- » **Bad Neuenahr:** 15.11.2025
- » **Bielefeld:** 09.10.2025
- » **Birkenfeld:** 13.11.2025
- » **Bochum:** 29.10.2025
- » **Bonn:** 08.11.2025
- » **Bremen:** 11.10.2025
- » **Darmstadt:** 18.10.2025, 01.11.2025
- » **Dortmund:** 17.10.2025
- » **Dresden:** 08.11.2025
- » **Düsseldorf:** 28.11.2025
- » **Franken/Thüringen:** s. Weitere Angebote
- » **Frankfurt am Main:** 14.10.2025
- » **Freiburg i. Br.:** 17./18.10.2025, 10.12.2025
- »» **Garmisch-Partenkirchen:** 21.10.2025, 24.11.2025
- » **Gelnhausen:** 26.10.2025
- » **Gera:** 25.11.2025 s. www.dghs.de
- » **Gießen:** jeweils mittwochs
- » **Göttingen:** 28.10.2025
- » **Hamburg:** 25.11.2025
- » **Hameln:** 15.10.2025
- » **Hannover:** 22.11.2025, 09.01.2026
- » **Heidelberg:** 22.10.2025
- » **Hilchenbach-Dahlbruch:** 27.11.2025
- » **Hillesheim (Eifel):** 27.11.2025
- » **Idar-Oberstein:** 02.11.2025
- » **Jena:** 21.11.2025
- » **Karlsruhe:** 04.11.2025
- » **Kassel:** 05.10.2025
- » **Kiel:** 05.12.2025
- » **Köln:** 23.10.2025
- » **München:** 22.10.2025, 28.10.2025, 19.11.2025
- » **Neustadt an der Weinstraße:** 06.10.2025
- » **Nürnberg:** 02.11.2025
- » **Osnabrück:** 18.11.2025
- » **Regensburg:** 19.11.2025, 21.11.2025
- » **Rostock:** 14.10.2025
- » **Rüdesheim:** 12.11.2025
- » **Saarbrücken:** 04.10.2025, 09.10.2025,11.11.2025 13.11.2025, 11.12.2025
- » **Schifferstadt:** 03.11.2025
- » **Schildow (bei Berlin):** 11.10.2025, 08.11.2025
- »» **Siegen:** 07.10.2025, 4.11.2025, 15.11.2025, 21.11.2025, 02.12.2025
- » **Stein:** 30.10.2025
- » **Stuttgart:** 11.12.2025
- » **Tuttlingen:** 17.11.2025
- » **Wiesbaden:** 24.11.2025
- » **Worms:** 02.12.2025
- » **Zwickau:** 25.10.2025

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
»**04.10.2025** **Samstag**	**Infostand** Beim Bürgerfest zum „Tag der Deutschen Einheit“	**Saarbrücken** Saarlandmeile um den St. Johanner Markt 15.00 Uhr	**Reinhard Konermann** Info per E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de Tel.: 01 76-75 88 56 35
»**05.10.2025** **Sonntag**	**Filmveranstaltung** Film „Gott“ mit Infostand und anschl. Publikumsgespräch mit Helga Liedtke	**Kassel** Bali Kino Rainer-Dierichs-Platz 1 14.00 Uhr	**Helga Liedtke** **Wolfgang Osthues** Tickets gibt’s im Kino www.filmladen.de

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
06.10.2025 Montag	**Gesprächsrunde** „Über Gott und die Welt“	**Augsburg** Albaretto Hotelresidenz 50plus Restaurant Albaretto Luther-King-Str. 4a 14.30 Uhr	**Elisabeth und Leonhard Merkl** Anmeldung erforderlich! Tel.: 01 72-9 32 15 97 Tel.: 01 62-8 70 14 66 E-Mail: DGHS-Augsburg@t-online.de
06.10.2025 Montag	**Vortrag und Diskussion** Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin: Suizidhilfe – ein Blick auf die Praxis seit 2020	**Neustadt an der Weinstraße** Volkshochschule Hindenburgstr. 14, Raum 103 17:30 Uhr	**Volkshochschule** E-Mail: volkshochschule@neustadt.eu Tel.: 0 63 21- 8 55 15 64 gebührenfrei
07.10.2025 Dienstag	**Vortrag und Diskussion** RA/Notar Florian Schmitt: Vom Schenken zu Lebzeiten bis zum Vererben	**Siegen** Haus Herbstzeitlos Marienbornerstr. 151 14.30 Uhr	**Dr. Bernd Knapp** Kooperation von DGHS und Seniorenbeirat Tel.: 02 71-5 45 06 E-Mail: knappbernd-dghs@web.de
09.10.2025 Donnerstag	**Gesprächskreis** für neue Mitglieder und Interessierte	**Bielefeld** Café Knigge Bahnhofstr. 13 15.00 Uhr	**Gerda Finke** Anmeldung erwünscht! E-Mail: dghs-bielefeld@gmx.de
09.10.2025 Donnerstag	**Gesprächskreis** zu aktuellen DGHS-Themen	**Saarbrücken** KISS Saarland Futterstr. 27 18.00 Uhr (an jedem zweiten Donnerstag im Monat)	**Ortrud Römer-Horn** Anmeldung erforderlich! E-Mail: ortrudroemerhorn@t-online.de Tel.: 0 68-43 52 42
11.10.2025 Samstag	**Vortrag und Diskussion** RA Robert Suermann (Oldenburg): Sollte Suizidhilfe gesetzlich geregelt werden? Aktuelles von der DGHS	**Bremen** FLEET Daniel-Jacobs-Allee 1 15.00 Uhr	**Renate Wegfahrt** Anmeldung erforderlich! Tel./AB: 04 21-20 80 71 88
11.10.2025 Samstag	**Gesprächsrunde** „Café Tod“ für Menschen in Trauer und nach lebensverändernden Erfahrungen und Krisen	**Schildow (bei Berlin)** Petra Wolf Akazienstr. 10 15.00 Uhr	**Petra Wolf** Anmeldung erbeten! E-Mail: artepwolf@t-online.de Tel.: 03 30 56-7 44 89
14.10.2025 Dienstag	**Vortrag und Diskussion** Rüdiger Deneke: Mein Weg. Mein Wille	**Frankfurt am Main** Saalbau Südbahnhof Anne-Bärenz-Saal Hedderichstraße 51 15.00 Uhr	**Helga Liedtke** E-Mail: helga.liedkte@dghs.de Tel.: 0 69-95 20 07 26
14.10.2025 Dienstag	**Gesprächskreis** für Mitglieder und Interessierte: Patientenverfügung, Demenz, ärztlich begleiteter Suizid	**Rostock** Hotel InterCity Herweghstr. 51 (direkt neben dem Hauptbahnhof) 12.00 Uhr	**Petra Henrich** **Dr. Constanze Schmidt** Anmeldung erwünscht! E-Mail: henrich.petra@t-online.de Tel.: 01 60-94 49 48 79
15.10.2025 Mittwoch	**Gesprächskreis** zum Thema: Patientenverfügung und begleiteter Freitod Neugründung!	**Hameln** Mitwirklabor Im Bahnhof, über Gleis 5 erreichbar. 15.00 Uhr	**Karl Möller** Anmeldung erbeten E-Mail: moeller-hm@web.de Tel.: 0 51 51-9 13 57 28
17.10.2025 Freitag	**Vortrag und Diskussion** Dr. med. Bernd Miele, Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Ethikberater: Patientenverfügung und Entscheidungen am Lebensende	**Dortmund** Mercure Hotel Dortmund Centrum Olpe 2 (Ecke Kleppingstr.) 16.00 Uhr	**Prof. Dr. Burchard v. Braunmühl** Anmeldung erbeten! E-Mail: dghs-kreis-dortmund@mail.de

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
17./18.10. 2025 Freitag/ Samstag	**Infostand** auf der Messe „Leben & Tod“	**Freiburg i. Br.** Messe Freiburg Standnummer D10 ganztags	**Edith Vieser** Tickets sind direkt bei der Messe erhältlich
18.10.2025 Samstag	**Gesprächskreis** Ursula Bonnekoh, Mitglied des DGHS-Präsidiums: Freitodbegleitung trotz Demenz	**Darmstadt** Eberstadt Geibelsche Schmiede Oberstr. 20 14.00 Uhr	**Siegfried Haupt** Anmeldung erforderlich! E-Mail: s.haupt@t-online.de
21.10.2025 Dienstag	**Filmveranstaltung** Film „Gott“ mit Infostand und anschl. Publikumsgespräch mit Gerhard Groß	**Garmisch-Partenkirchen** Hochland Kino Ludwigstr. 90 19.00 Uhr	**Axel Feder** **Gerhart Groß** Tickets gibt’s im Kino
22.10.2025 Mittwoch	**Vortrag und Diskussion** Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin: Suizidhilfe – ein Grundrecht in Deutschland (im Rahmen der Gesundheits- und Präventionswoche der Akademie für Ältere)	**Heidelberg** Akademie für Ältere Bergheimer Str. 76 Kursnummer: 252-1807 14.00 Uhr	**Akademie für Ältere** kostenfrei, keine Anmeldung erforderlich reinhard.konermann@dghs.de Tel.: 01 76-75 88 56 35
22.10.2025 Mittwoch	**Gesprächskreis** für Mitglieder und Interessierte, Aktuelles zu DGHS-Themen aus der Politik und der Ärzteschaft	**München** ASZ des Bayerischen Roten Kreuzes, Altstadt-Lehel Christophstr. 12 (U4/U 5 Lehel, Ausgang A) 17.00 Uhr	**Georg Danes** Anmeldung erbeten! Tel.: 089-54 64 34 10 E-Mail: danys48@web.de
23.10.2025 Donnerstag	**Vortrag und Diskussion** DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch: Wie Selbstbestimmung am Lebensende gelingen kann. Aktuelle Rechtslage und Praxis der Suizidhilfe in Deutschland	**Köln** Residenz am Dom An den Dominikanern 6-8 17.00 Uhr	**Anne Bentfeld** Anmeldung erbeten! E-Mail: dghs.koeln@web.de
25.10.2025 Samstag	**Einzelgespräche** An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz individuell beraten zu lassen.	**Zwickau** Ort und Zeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	**Rolf Knoll** Anmeldungen unter Tel./AB.: 03 75-5 67 98 40 Anmeldeschluss: 20.10.2025
26.10.2025 Sonntag	**Filmveranstaltung** Film „Gott“ mit Sektempfang, Infostand und Publikumsgespräch zum ärztlich assistierten Suizid mit Helga Liedtke, DGHS-Kontaktstellenleiterin	**Gelnhausen** Kino Herzbachweg 1-3 11.00 Uhr	**Helga Liedtke** **Beate Mink** Tickets gibt’s im Kino www.kino-gelnhausen.de
28.10.2025 Dienstag	**Gesprächskreis** für Mitglieder und Interessierte. Entscheidungen am Lebensabend Neugründung!	**Göttingen** Café Inti Burgstr. 17 16.00 Uhr	**Karin Fuhrberg** Anmeldung erbeten! Tel.: 01 76-27 15 00 75 E-Mail: karinfuhrberg@gmx.de
28.10.2025 Dienstag	**Vortrag und Diskussion** Mit Prof. Dr. Matthias Dose: Demenz, Anzeichen, Diagnose und Umgang damit. **Wiederholungsveranstaltung** vom 21.08.2025 wegen großer Nachfrage	**München** Seidlvilla Verein e.V. Zenzl Mühsam Saal (EG) Nikolaiplatz 1b 14.00 Uhr	**Gerhart Groß** Auch diese Veranstaltung ist wegen großer Nachfrage bereits ausgebucht. E-Mail: gerhart.gross@dghs.de
29.10.2025 Mittwoch	**Gesprächskreis** für Mitglieder und Interessierte. Vorstellung der DGHS mit Diskussion Neugründung!	**Bochum** Haus der Begegnung Alsenstr. 19a 18.00 Uhr	**Prof. Dr. Burchard v. Braunmühl** **Dr. Bernd Knapp** Anmeldung nicht notwendig

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
30.10.2025 Donnerstag	**Vortrag mit Diskussion** Petra Friemel: Selbstbestimmung am Lebensende	**Stein** Haus der Begegnung Alexanderstr. 6 18.00 Uhr	**Vhs Stein** Anmeldung erforderlich! E-Mail: vhs@stadt-stein.de Kursgebühr
01.11.2025 Samstag	**Gesprächskreis** Renate Hannemann: Heute ist mein bester Tag	**Darmstadt** Eberstadt Geibelsche Schmiede Oberstr. 20 14.00 Uhr	**Siegfried Haupt** Anmeldung erforderlich! E-Mail: s.haupt@t-online.de
02.11.2025 Sonntag	**Filmveranstaltung** Film „Gott“ mit DGHS-Infostand	**Idar-Oberstein** Stadttheater Wilhelmstr. 22 11.00 Uhr	**Petra Bladt** Karten gibt es an der Tageskasse
02.11.2025 Sonntag	**Filmveranstaltung** Film „Alles ist gutgegangen“ mit anschl. Publikumsgespräch zum Thema Freitod in Deutschland	**Nürnberg** Casablanca Kino Brosamer Str. 12 11.00 Uhr	**Petra Friemel** Karten gibt es direkt im Kino www.casablanca-nuernberg.de
03.11.2025 Montag	**Gesprächsrunde** „Über Gott und die Welt“	**Augsburg** Albaretto Hotelresidenz 50plus Restaurant Albaretto Luther-King-Str. 4a 14.30 Uhr	**Elisabeth und Leonhard Merkl** Anmeldung erforderlich! Tel.: 01 72-9 32 15 97 Tel.: 01 62-8 70 14 66 E-Mail: DGHS-Augsburg@t-online.de
03.11.2025 Montag	**Filmveranstaltung** Film „Gott“ mit Sektempfang, Infostand und Publikumsgespräch zum ärztlich assistierten Suizid mit Reinhard Konermann, DGHS-Kontaktstellenleiter	**Schifferstadt** Rex-Kino-Center Zeppelinstr. 6 16.30 Uhr	**Reinhard Konermann** Tickets gibt’s im Kino www.rex-schifferstadt.de
04.11.2025 Dienstag	**Gesprächskreis** Information für Mitglieder und Interessierte	**Karlsruhe** ibis-Hotel Poststr. 1 (Nähe Hauptbahnhof) 16.00 Uhr	**Elke Spanke** **Alfred Ulbert** Keine Anmeldung erforderlich. E-Mail: spanke-dghs@email.de
04.11.2025 Dienstag	**Vortrag und Diskussion** Birgit Weller, Stadt Siegen: Bestattungskultur in Siegen	**Siegen** Haus Herbstzeitlos Marienbornerstr. 151 14.30 Uhr	**Seniorenbeirat** Infos bei **Dr. Bernd Knapp** Tel.: 02 71-5 45 06 E-Mail: knappbernd-dghs@web.de
08.11.2025 Samstag	**Einzelgespräche** An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	**Dresden** Ort und Zeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung	**Rolf Knoll** Anmeldungen unter Tel/AB.: 03 75-5 67 98 40 Anmeldeschluss: 02.11.2025
08.11.2025 Samstag	**Gesprächskreis** Th. Spannuth, Bonn: Bestattungswesen in NRW mit anschließender Diskussion	**Bonn-Kessenich** Margarete-Grundmann-Haus Lotharstr. 84-86 10.00 Uhr	**Dr. Bernd Knapp** Tel.: 02 71-5 45 06 E-Mail: knappbernd-dghs@web.de
08.11.2025 Samstag	**Gesprächsrunde** „Café Tod“ für Menschen in Trauer, in der Auseinandersetzung mit dem Tod und nach lebensverändernden Erfahrungen und Krisen	**Schildow (bei Berlin)** Petra Wolf Akazienstraße 10 15.00 Uhr	**Petra Wolf** Anmeldung erbeten! E-Mail: artepwolf@t-online.de Tel.: 03 30 56-7 44 89
10.11.2025 Montag	**Gesprächskreis** Neues von der DGHS. 5 Jahre Möglichkeit der Freitodbegleitung in Deutschland. Sonderthema: Fachvortrag – Altersdepression. Erkennung und Behandlung.	**Baden-Baden** Festraum Caritas-Cäcilienberg (direkt am Brahmsplatz) 14.30 Uhr	**Bernhard Weber** Anmeldung erbeten! Tel.: 0 15 22-7 21 03 06 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
11.11.2025 Dienstag	**Vortrag und Diskussion** Prof. RA Robert Roßbruch, DGHS-Präsident: Aktuelle Situation der Freitodbegleitung **Im Anschluss Delegiertenwahl für das Saarland**	**Saarbrücken** Akademie der Stiftung Demokratie Saarland Europaallee 18 15.30 Uhr	**Reinhard Konermann** E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de Tel.: 01 76-75 88 56 35
12.11.2025 Mittwoch	**Vortrag und Diskussion** DGHS-Präsident RA Prof Robert Rossbruch: Assistierter Suizid versus Palliative Versorgung oder eine alternative Option? Fortbildungsveranstaltung	**Rüdesheim** Hospizdienst Eibinger Str. 9 18.30 Uhr	**Ökumenischer Hospiz-Dienst Rheingau e.V.** Tel.: 67 22 -94 38 67 E-Mail: kontakt@hospiz-ruedesheim.de
13.11.2025 Donnerstag	**Gesprächskreis** Es werden aktuelle DGHS-Themen aufgegriffen und diskutiert – begrenzte Teilnehmeranzahl	**Birkenfeld** Brasserie am Schleifenplatz Hauptstr. 88-91 18.30 Uhr	**Petra Bladt** Anmeldung erforderlich! E-Mail: p.bladt-dghs@t-online.de Tel.: 0 67 82-4 0178
13.11.2025 Donnerstag	**Gesprächskreis** Aktuelle DGHS-Themen	**Saarbrücken** KISS Saarland Futterstr. 27 18.00 Uhr	**Ortrud Römer-Horn** Anmeldung erforderlich! E-Mail: ortrudroemerhorn@t-online.de Tel.: 0 68-43 52 42
15.11.2025 Samstag	**Vortrag und Diskussion** Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher, DGHS-Vizepräsident: Demenz und Sterbehilfe – ein Widerspruch?	**Bad Neuenahr** Haus der Familie Mehrgenerationenhaus Weststr. 6, 1. OG. (Eingang über den Hof) 15.00 Uhr	**Volker Leisten** Tel.: 0 24 49-20 71 13 E-Mail: v.leisten@t-online.de **Klaus Vogt** Tel.: 0 26 33-20 04 56 E-Mail: rac@gmx.de Anmeldung erbeten!
15.11.2025 Samstag	**Einzelgespräche** An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz individuell beraten zu lassen.	**Siegen** Haus Herbstzeitlos Marienbornerstr. 151 Die Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	**Dr. Bernd Knapp** Anmeldung erforderlich! Tel.: 02 71-5 45 06 E-Mail: knappbernd-dghs@web.de
17.11.2025 Montag	**Filmveranstaltung** Film „Gott“ mit Sektempfang, Infostand und anschl. Publikumsgespräch mit Peter Wenzel	**Tuttlingen** Scala Kino In Wöhrden 1 19.00 Uhr	**Peter Wenzel** Tickets gibt’s im Kino www.scala-tuttlingen.de
18.11.2025 Dienstag	**Vortrag und Diskussion** DGHS-Präsident RA Prof Robert Rossbruch: Aktuelle Situation der Suizidassistenz in Deutschland am Beispiel der Vermittlung von Freitodbegleitungen durch die DGHS, in: 2. Osnabrücker Hospiz- und Palliativkolloquium – „Assistierter Suizid – Gibt es ein Ja oder Nein?“	**Osnabrück** Aula im Schloss Neuer Graben 29 15.00 Uhr (Tagung von 9.00 bis 17.00 Uhr)	**Osnabrücker Hospiz Akademie** Teilnahmegebühr! Mehr unter: https://www.osnabruecker-hospiz.de/
19.11.2025 Mittwoch	**Gesprächskreis** für Mitglieder und Interessierte. Ärztliche Freitodbegleitung und Patientenschutz	**München** ASZ des Bayerischen Roten Kreuzes, Altstadt-Lehen Christophstr. 12 (U4/U 5 Lehel, Ausgang A) 17.00 Uhr	**Georg Danes** Anmeldung erbeten! Tel.: 089-54 64 34 10 E-Mail: danys48
19.11.2025 Mittwoch	**Filmveranstaltung** Film „Röbi geht“, anschl. Filmgespräch mit Norbert Hirschmann	**Regensburg** Regina Kino Holzgartenstr. 22 18.00 Uhr	**Norbert Hirschmann** Tickets gibt es direkt im Kino https://reginakino.de/

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
21.11.2025 Freitag	**Jubiläumsveranstaltung** 30 Jahre Förderverein Hospiz Jena e.V., mit Workshops und Vorträgen, u. a. zum Thema Assistierter Suizid (Ursula Keymer)	**Jena** Volkshaus Carl-Zeiß-Platz 15 ganztags	**Hospiz Jena gGmbH** http://www.hospiz-jena.de
21.11.2025 Freitag	**Vortrag und Diskussion** DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch: Selbstbestimmung am Lebensende: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Freitodbegleitung	**Regensburg** Thon-Dittmer-Palais Haidplatz 8 (barrierefreier Zugang) 19.00 Uhr	**Norbert Hirschmann** Keine Anmeldung erforderlich Tel.: 01 70-2 92 94 85 E-Mail: n.hirschmann@t-online.de
21.11.2025 Freitag	**Gesprächskreis** für Mitglieder und Interessierte	**Siegen** Haus Herbstzeitlos Marienbornerstr. 151 16.30 Uhr	**Dr. Bernd Knapp** Tel.: 02 71-5 45 06 E-Mail: knappbernd-dghs@web.de
22.11.2025 Samstag	**Filmveranstaltung** Film „Gott“ mit Sektempfang, Infostand und Publikumsgespräch zum ärztlich assistierten Suizid mit Elke Neuendorf, DGHS-Kontaktstellenleiterin	**Hannover** Kino am Raschplatz Raschplatz 5 11.00 Uhr	**Elke Neuendorf** Tickets gibt’s im Kino www.kinoamraschplatz.de
24.11.2025 Montag	**Vortrag und Diskussion** Axel Feder: Patientenschutz und Freitodbegleitung in Deutschland	**Garmisch-Partenkirchen** Volkshochschule Raum B 4, Eingang B Burgstr. 21 19.00 Uhr	**Vhs Garmisch-Partenkirchen** https://www.vhs-gap.de/ Anmeldung bei der vhs Gebühr: 5 Euro
24.11.2025 Montag	**Gesprächskreis** Reinhold Reichert: Vollmacht und Patientenverfügung sind erstellt, wie geht es dann weiter? Renata Lenarz: Aktuelles aus der DGHS	**Wiesbaden** Nachbarschaftshaus Wiesbaden-Biebrich Rathausstr. 10 16.00 Uhr	**Renata Lenarz** **Reinhold Reichert** Anmeldung erforderlich! Tel.: 0 61 27-7 00 41 95 (bitte AB nutzen)
25.11.2025 Dienstag	**Gesprächskreis** Patientenverfügung und Freitodbegleitung	**Hamburg** B*Treff Altona-Nord Gefionstr. 3 14.30 Uhr	**Peter Menten** Anmeldung erbeten! Tel.: 0 40-89 06 53 86 E-Mail: pm.dghs@posteo.de
27.11.2025 Donnerstag	**Filmveranstaltung** Film „Der Tod ist ein Arschloch“, anschl. Publikumsgespräch über Vorsorge fürs Lebensende mit Dr. Bernd Knapp (DGHS)	**Hilchenbach-Dahlbruch** Viktoria Filmtheater Bernhard-Weiss-Platz 6 18.00 Uhr	**Dr. Bernd Knapp / Kooperation mit Seniorenbeirat** Tickets gibt es direkt im Kino https://viktoria-kino.de/
27.11.2025 Donnerstag	**Filmveranstaltung** Film „Gott“ mit Sektempfang, Infostand und Publikumsgespräch mit Volker Leisten, DGHS-Ansprechpartner	**Hillesheim** Eifel-Filmbühne Aachener Str. 15 18.30 Uhr	**Volker Leisten** **Klaus Vogt** Tickets gibt es direkt im Kino
28.11.2025 Freitag	**Themenabend** Susanne Schaaf: Umgang mit Todeswünschen, Vortrag und Austauschmöglichkeit für pflegende/betreuende/bevollmächtigte Angehörige und Nahestehende	**Düsseldorf** Gerhart-Hauptmann-Haus Bismarckstr. 90, EG 18.00 Uhr	**Susanne Schaaf** Anmeldung erforderlich! Tel./AB: 02 11-56 38 45 85 E-Mail: susanne.schaaf@dghs.de www.susanne-schaaf.de/beratung
01.12.2025 Montag	**Gesprächsrunde** „Über Gott und die Welt“	**Augsburg** Albaretto Hotelresidenz 50plus Restaurant Albaretto Luther-King-Str. 4a 14.30 Uhr	**Elisabeth und Leonhard Merkl** Anmeldung erforderlich! Tel.: 01 72-9 32 15 97 Tel.: 01 62-8 70 14 66 E-Mail: DGHS-Augsburg@t-online.de
02.12.2025 Dienstag	**Vortrag und Diskussion** Dr. Regina Mansfeld-Nies: Palliativmedizin – nur auf den letzten Metern sinnvoll?	**Siegen** Haus Herbstzeitlos Marienbornerstr. 151 14.30 Uhr	**Dr. Bernd Knapp / Kooperation mit Seniorenbeirat** Tel.: 02 71-5 45 06 E-Mail: knappbernd-dghs@web.de

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
02.12.2025 Dienstag	**Vortrag** Reinhard Konermann: Ärztlich assistierter Suizid	**Worms** Volkshochschule U.14 Willy-Brandt-Ring 11 19.00 Uhr	**Vhs Worms** Anmeldung erforderlich! E-Mail: vhs@worms.de Tel.: 0 62 41-8 53 42 56
05.12.2025 Freitag	**Gesprächskreis** Bestattungsvorsorge – Trauerhafen	**Kiel** VeranstaltungsZentrum Faluner Weg 2 16.00 Uhr	**Inga Lange** **Helga Görgler-Zieler** Anmeldung erbeten! E-Mail: lange.inga@web.de
10.12.2025 Mittwoch	**Gesprächskreis** Die DGHS – Rückblick 2025 und Ausblick auf 2026	**Freiburg** Inter-City Hotel Bismarckallee 3 14.30 Uhr	**Edith Vieser** Anmeldung nicht erforderlich. E-Mail: edith.vieser@gmx.de
11.12.2025 Donnerstag	**Gesprächskreis** Aktuelle DGHS-Themen	**Saarbrücken** KISS Saarland Futterstr. 27 18.00 Uhr	**Ortrud Römer-Horn** Anmeldung erforderlich! E-Mail: ortrudroemerhorn@t-online.de Tel.: 0 68-43 52 42
11.12.2025 Donnerstag	**Gesprächskreis** Sonja Schmid: Erfahrungen aus fünf Jahren Freitodbegleitungen	**Stuttgart** Restaurant Friedenau Rotenbergstr. 127 15.00 Uhr	**Heiner Jestrabek** E-Mail: heiner.jestrabek@dghs.de

Terminvorschau

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
09.01.2026 Dienstag	**Diskussion** „Würde am Lebensende – Zwischen Autonomie und Fürsorge“, u. a. mit Dr. Sven Schwabe, MHH, und einem Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin	**Hannover** Stadtteilzentrum Ricklingen Oberer Saal Anne-Stache-Allee 7, (Stadtbahn Linie 3 oder 7: Beekestr.) 16.00 Uhr	**Elke Neuendorf** **Rüdiger Deneke** Anmeldung erwünscht! Tel.: 05 11-2 34 41 76 E-Mail: elke.neuendorf@dghs.de

WEITERE ANGEBOTE

Franken/Thüringen: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung, telefonisch jeweils mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr. Gerhard Reichelt, Tel.: 01 52-59 94 99 78. Es besteht zudem die Möglichkeit, einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren.

Gießen: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils mittwochs. Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.
Anmeldung: Wigbert Rudolph, Tel.: 06 41-7 31 15
W.Rudolph@RWC-Advokat.de
Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30.11.2025
Die nächste HLS-Ausgabe (2026-1) erscheint am 01.01.2026

Dialog unter Mitgliedern

Ihre Anzeigen-Texte und ggf. Ihre Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie bitte schriftlich an: DGHS e.V., Dialog unter Mitgliedern, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin, oder per E-Mail mit dem Betreff „Dialog unter Mitgliedern“ an: info@dghs.de. Bei den Antworten nennen Sie bitte die jeweilige Chiffre, damit wir Ihre Antwort an den oder die Inserenten weiterleiten können. Er oder sie wird sich dann direkt bei Ihnen melden.

1 Ich (Jahrgang 1935) lebe in einer Zwei-Zimmer-Wohnung in einem Stift in Bad Dürrheim in Baden-Württemberg. Mein Ehemann verstarb 2023, und ich suche eine:n Bevollmächtigte:n hier im Raum, da der einzige Sohn im Ausland lebt. Chiffre: Bad Dürrheim

2 M., 78 J., sucht im Umkreis von ca. 40 km im Großraum Koblenz eine:n Bevollmächtigte:n, gerne auch auf Gegenseitigkeit. Ebenso Menschen für Gespräche zu unterschiedlichen Themen. E-Mail: kanu7@gmx.de oder Chiffre: Koblenz

3 Mitglied (W., 74, keine Kinder, körperlich und geistig fit, vielseitig interessiert) sucht Menschen im Rhein-Main-Gebiet für Austausch und – wenn es passt – später auch wechselseitige Bevollmächtigung. Chiffre: Rhein-Main

4 Bin eine aktive Seniorin, 75 plus, Witwe, fit und mobil, suche anregenden Gedankenaustausch mit empathischen, authentischen Menschen. Bin sehr interessiert am politischen Tagesgeschehen, liebe die Maler Klimt, Monet und Chagall. Auch eine gemeinsame Freizeitgestaltung würde mich sehr freuen. Chiffre: Überlingen

5 Frau, Anf. 70, körperl. und geistig fit, mobil, mit kl. Hund, sucht Freunde (m/w/d) zum Austausch, gemeinsame Unternehmungen (Kunst/Kultur/Natur) und gegenseitige Unterstützung als Bevollmächtigte. Chiffre: Berlin-Grünau

6 Humorvoll und fit: Frau sucht gleichgesinnten Menschen zum Austausch von Gedanken über „Tod und Teufel“ und mehr sowie für Unternehmungen aller Art. Freue mich auf Zuschriften. Chiffre: Berlin-Weißensee

7 75 J, m., verh., DGHS-Mitglied seit ca.1980, persönl. u. berufl. erfülltes Leben. Mag Musik in Moll und slawische Musik. Suche Antwort, ob eine Überwindung meiner lebenslangen Traurigkeit (nicht Trauer!!) hin zu „Unbeschwertheit“ möglich ist. In Literatur, Wissenschaft und Psychologie war meine Suche erfolglos. Rat zu Literatur, Techniken oder persönliche Erfahrung sind willkommen.
E-Mail: gentleman1950@freenet.de
oder Chiffre: Gentleman

Herzklopfen

1 Beruflich noch rege Witwe (61 J., 1,60 m) sucht Witwer zwischen Hamburg, Schwerin, Lübeck für Zeit zu zweit. Ich mag mein Leben in einer ruhigen Gangart, Menschenmassen sind mir ein Gräuel. Ich mag Hunde, Katzen und Urlaube in Skandinavien. Besonders liebe ich die Kombination Natur-Architektur-Kunst. Melde Dich doch per Post mit der Antwort auf die Frage, was noch auf Deiner „Bucketlist“ steht. Zu zweit ist das Leben doch schöner!
Chiffre: Freigeist

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent, die jeweilige Inserentin verantwortlich.

Bild: AdobeStock

Aus den Regionen

München

Vortrag „Demenz – Anzeichen, Diagnose und Umgang damit“ zog zahlreiche Interessierte an

Da allein in Deutschland circa eine Million an Demenz Erkrankte leben, ist das ein wichtiges Thema. Deshalb war der Saal am 21. August voll, 70 Personen besuchten den interessanten Vortrag von Professor Dr. med. Matthias Dose, einem Experten auf diesem Gebiet. 21 Jahre lang leitete er das Isar-Amper Klinikum in Haar, er forschte intensiv zur Huntington Krankheit.

Zunächst begrüßte Kontaktstellenleiter Gerhart Gross die Anwesenden und berichtete Neues von der DGHS. Professor Dose erzählte kurz die Geschichte der Alzheimerentdeckung und beschrieb die unterschiedlichen Demenztypen: Alzheimer, die vaskuläre Demenz, die durch Schlaganfall oder schlechte Durchblutung ausgelöst wird, die Lewy-Körper-Demenz und die Frontotemporale Demenz, auch Morbus Pick genannt. Sekundäre Demenzen sind Folge anderer Grunderkrankungen, z. B. bei Parkinson – 30 % der an Parkinson Erkrankten entwickelt im fortgeschrittenen Stadium Demenz.

Leider sind auch an Demenz erkrankte Verwandte ein hohes Risiko für den Ausbruch der Krankheit, auch epigenetische Faktoren können eine Rolle spielen, z. B. das Vorkommen von Mikroplastik im Organismus.

Die Anzeichen sind vielschichtig, einerseits Gedächtnisverlust, andererseits Nachlassen der Urteilskraft und natürlich affektive Veränderungen. Heutzutage kann man auch im Liquor (Gehirnflüssigkeit) und im Blut dementielle Veränderungen nachweisen.

Bildgebende Verfahren, also CT und MRT, bieten zwar Hinweise zum Gehirnschwund, aber ohne Tests zum Feststellen einer Demenz seien sie nur wenig aussagekräftig. An Kliniken sowie bei Neurologen ständen Demenzsprechstunden zur Verfügung, um Tests durchzuführen.

Sogenannte „Antidementivia“, also Medikamente zur Behandlung von Demenz, bringen zwei bis drei Jahre ‚Aufschub‘, aber keine Heilung. Neuerdings gibt es ein Medikament, das Hoffnung macht – Leqembi – es ist ab September 2025 in Deutschland zugelassen. Aber es kommt erstens nur für Menschen mit leichter Demenz infrage, hat sehr viele unerwünschte Nebenwirkungen, dazu kostet die Behandlung 25.000 Euro im Jahr und verlangsamt lediglich den Verlauf.

Der Psychiater Prof. Dr. med. Matthias Dose berichtete von Medikamenten, die Aufschub versprechen.

Kann man sich gegen Demenz schützen? Wie oben erwähnt, führen verschiedene Faktoren zur Erkrankung. Medikamente sind nicht optimal, aber eine gesunde Lebensführung mit gesundem Essen, Gedächtnistraining und viel Bewegung (Tänzer erkranken so gut wie nie an Demenz!) wirken sich positiv aus.

Am Ende stellte sich Prof. Dose den vielen Fragen der Anwesenden und erhielt großen Applaus für den erhellenden Vortrag. *Dr. Alexandra Gründel, lokale Ansprechpartnerin in Bad Wiessee am Tegernsee*

PS: Eine für den 28.10.2025 geplante Wiederholungsveranstaltung ist bereits ebenfalls ausgebucht.

Halle (Saale)

Großer Andrang im Stadthaus

Der große Saal im Hallenser Stadthaus bietet ein tolles Ambiente. DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch war am 17. Juli 2025 gerne der Einladung der dortigen ehrenamtlichen Ansprechpartnerinnen gefolgt, um mit einem Vortrag über die Arbeit der DGHS und die Rechtslage zum Stichwort Freitodbegleitungen zu informieren. Ein zuvor erschienener ausführlicher Zeitungsbericht hatte nochmals mehr Interessenten und die Reporterin ins Stadthaus von Halle gezogen, so dass die vielen Stühle kaum ausreichten. Kurzfristig konnte aufgestockt werden. Dem Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion. *Red.*

Bilder: Alexandra Gründel, privat

Blick in die Medien

Nicht jede medizinisch mögliche Behandlung versuchen

Als die 82-jährige Coburgerin, nennen wir sie Johanna Müller, die Diagnose Blutkrebs bekommt, weiß sie eines sicher: Sie wird nicht noch jede medizinisch mögliche Behandlung versuchen, um ihr Leben wenige Monate zu verlängern – auf Kosten der Lebensqualität. Vor Jahren schon hat sie miterlebt, wie ihr ebenfalls an Krebs erkrankter Ehemann unter den Folgen der Eingriffe litt und wie schwer für ihn am Ende der Tod war. Darum entscheidet sich die 82-Jährige, Suizid zu begehen. Und wird Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), einem Verein, der die begleitete Selbsttötung ermöglicht. *Neue Presse Coburg, 28.06.2025*

Stühle reichten nicht aus

Es gehe ihr darum, für den Fall der Fälle zu wissen, wie sie auf eigenen Wunsch friedlich aus dem Leben gehen könne. Darum hat sie sich wie viele andere Interessierte auch jetzt bei einem Vortrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) in Halle informiert. Dass die Zahl der Zuhörer so groß werden und die Stühle im Saal des Stadthauses nicht ausreichen würden, hätten Rita Franz und Christina Müller, DGHS-Ansprechpartnerinnen für Halle und den Saalkreis, nicht erwartet. DGHS-Präsident Robert Roßbruch hatte sich angekündigt.

Mitteldeutsche Zeitung, 19./20.07.2025

Tattoo reicht nicht aus

Für viele ist das Thema ein Tabu, für Brigitte Sageder ist ihr Tattoo ein Statement: Auf ihrem Dekolleté steht „DNR“, kurz für „Do Not Resuscitate“ (…) (Ein Arzt) ordnet ein. Die Gesetzeslage sehe vor, dass für eine wirksame Patientenverfügung eine eindeutige, schriftliche Erklärung erforderlich ist – mit Datum und Unterschrift. Ein Tattoo könne ein missverständliches Zeichen, ein Scherz oder schlicht veraltet sein: „Wenn ich als Notarzt nur aufgrund eines Tattoos auf eine Behandlung verzichte, kann ich mich tatsächlich strafbar machen.“

Merkur.de, 20.08.2025

Vorbereitet sein

Keiner müsse mehr in die Schweiz fahren, betont der 80-Jährige, der zwar fit wirkt, aber neben einer Krebserkrankung auch andere schwere Gesundheitsprobleme bewältigt hat. Er möchte vorbereitet sein, wenn er an einen Punkt kommt, an dem er nicht mehr leben möchte. Auch Ärzte dürften helfen, niemand müsse ins Ausland reisen, so Brennecke. Etwas kompliziert sei es trotzdem. Nein, Mediziner dürfen ein Medikament nicht verabreichen, nur den Patienten begleiten, damit er den letzten Schritt selbst machen kann. Erlaubt ist immer der Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen, wenn das dem Willen des Patienten entspricht. *dpa, 09.07.2025, in: zeit-online.de*

Aufklärungsbedarf

Die Richter formulierten ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben, das auch für Menschen gilt, die nicht schwer erkrankt sind. Seit dieser Legalisierung sind die Vereine Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), Dignitas-Deutschland und der Verein Sterbehilfe wieder aktiv.
Doch die meisten Menschen seien über die Rechtslage nicht ausreichend informiert, meint unter anderem die DGHS, die keine juristische Grauzone für assistierten Suizid sieht. In einer von der DGHS 2024 in Auftrag gegebenen repräsentativen FORSA-Umfrage meinten 83 Prozent der Befragten, es sei strafbar, in Deutschland organisierte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die DGHS sieht deshalb „dringenden Aufklärungsbedarf“. (…)

Demnächst gibt es zwei Veranstaltungen zum Thema in Saarbrücken: Veranstalter ist die DGHS. Deren Ziel ist, möglichst viele Bürger über ihr Recht auf selbstbestimmtes Sterben zu informieren.

Saarbrücker Zeitung, 06.08.2025

Bewährungsstrafe für Sterbehilfe an Eltern

Wegen Sterbehilfe ist ein Mann (60) vom Landgericht Bielefeld zu einer Bewährungsstrafe von 18 Monaten verurteilt worden. Der Angeklagte wurde wegen Beihilfe zum Totschlag in einem minder schweren Fall verurteilt. Die Staatsanwaltschaft warf dem Mann vor, seinem Vater 2024 geholfen zu haben, die demenzkranke Mutter und sich selbst zu töten. Der Vater schaffte ihre Pflege nicht mehr und wollte sie nicht in ein Heim geben. *Bild, 08.08.2025*

So lange kann er nicht warten

Marc Kirch hat die Krankheit in ihrer schwersten Form erwischt. Schon kleinste Sinnesreize können seinen Zustand erheblich verschlechtern. Seit anderthalb Jahren verträgt er wie andere Schwerst-Betroffene kein Licht, keine Geräusche, keine Gerüche, keine hohen Temperaturen. (…) Häufig beginnt ME/CFS nach einer Infektionskrankheit. Daher wird mit einer deutlichen Zunahme der Erkrankungen gerechnet. Marc Kirch will in seinem Zustand nicht weiterleben. „Die Forschung steckt in den Kinderschuhen. Es ist nicht zu erwarten, dass in den nächsten 20 bis 30 Jahren entsprechende Medikamente entwickelt werden. Und so lange kann ich nicht mehr warten.“ Er wird sein Leben beenden. Marc Kirch entschied sich für den begleiteten Freitod. Möglich ist dieser Weg in Deutschland seit 2020. In dem Jahr hob das Bundesverfassungsgericht das Verbot der Suizidhilfe auf. Marc Kirch wurde vor zwei Jahren Mitglied in der „Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben“ (DGHS).

Märkische Oderzeitung, Lokalausgabe Bernau, 18.08.2025

Überzeugungen von Gruppen

Ein Merkmal der deutschen Biopolitik, die sie aus der vieler anderer europäischer Länder heraushebt, ist, dass der Staat mit einem Großteil der vorgenommenen Tabuisierungen weniger eigenen Überzeugungen Ausdruck gibt als vielmehr den Überzeugungen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, die er vor Irritationen schützen will. Die biopolitischen Tabus, die er schützt, schützt er um der Gruppen willen, die sie geschützt wissen wollen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, in: Aufklärung und Kritik 3/2025

Bild: fotolia_thongsee

Büchertipps

Die richtigen Fragen

Ob Sterbehilfe oder Retortenbaby – es gibt eine Vielzahl von ethischen Fragen, über die es naturgemäß zu unterschiedlichen Einschätzungen kommt. Die beiden Medizinethik-Professoren Ralf Jox und Rouven Porz haben sich in ihrem Buch „Wenn es ernst wird“ eine Vielzahl von Fallkonstellationen angesehen. Nicht alles, was die Medizin kann, ist auch richtig für die jeweilige Situation. Wichtig ist es, als Betroffener oder Angehöriger die richtigen Fragen zu stellen. Wie man diese findet, ist ein zentrales Anliegen dieses schlüssig aufgebauten Werks.

Toni Hill

Ralf Jox/Rouven Porz
Wenn es ernst wird. Lebensentscheidungen von Kinderwunsch bis Sterbehilfe
C.H. Beck Verlag München 2025
ISBN 978-3-406-82997-0
24 Euro

Wandelnde Traditionen

Wer einen Angehörigen bestattet, tut dies mitunter nur widerwillig, weil der Kontakt zuvor schlecht oder nicht existent war, oder mit mehr oder weniger großem Aufwand. Und nach Möglichkeit so, wie vom Verstorbenen gewünscht. Warum betreiben wir diesen Aufwand? Um den Verstorbenen ein letztes Mal zu ehren oder für uns selbst. Wir Angehörigen müssen mit dem Verlust umgehen. Da sind eine würdevolle Trauerfeier und das Aussuchen der letzten Ruhestätte wichtige Stützen. Oftmals werden individuelle Orte gefunden. Dabei sind Friedhöfe Orte, die es lohnt aufzusuchen. Ob nur als grüne Oase oder als Platz für Entdeckungsreisen. Thomas Pago und Gudrun Schmidt-Esters haben mit ihrem Buch „Hinter Friedhofsmauern“ einen sehr lesenswerten und umfassenden Überblick über unterschiedliche Gedenkstätten sowie Trauerrituale und sich wandelnde Traditionen vorgelegt.

Wega Wetzel

Gudrun Schmidt-Esters/
Thomas Pago
Hinter Friedhofsmauern. Trauer und Gedenken im Wandel
Elsinor Verlag Coesfeld 2025
ISBN 078-3-9394-8379-3
22 Euro

Veränderungen im Vierten Lebensalter

Dieses kleine Buch befasst sich mit dem hohen Alter, was bedeutet: vorausschauend zu handeln, Probleme zu antizipieren und Lösungen zu suchen, bevor die Probleme entstehen.

Zunächst beschäftigt sich der Autor kritisch mit der Suizidforschung für Menschen im hohen Alter. Die Suizidforschung (insbesondere die von Psychiatern, Psychologen bzw. Psychotherapeuten) sieht den Suizid nicht als autonome Entscheidung, sondern als situatives Affektgeschehen bzw. als psychische Störung.

Daraus schließt sie, dass niemand autonom seine Entscheidung zum Suizid fällt – selbst im hohen Alter nicht –, sodass stets Beratungs-, Hilfe- oder Therapiebedarf besteht, mit dem Ziel, den Suizidwilligen vom Suizid abzubringen. Diese Angebote sind richtig und notwendig für Personen in kritischen Situationen.

Die suizidalen alten Menschen, die sich an die DGHS wenden, tun dies aber autonom, selbstbestimmt und freiverantwortlich. Das bedeutet aber auch, dass die o.g. Experten sie nie in ihrer Praxis gesehen haben. Ein 70- bis 85-Jähriger hat sein Leben durch sein Handeln selbstbestimmt gestaltet. Diese Möglichkeit der Selbstbestimmung soll er nun am Lebensende verlieren?

Der Autor befasst sich dann mit der Endlichkeit des Lebens, aber auch damit, dass die voraussichtliche Dauer des eigenen Lebens ungewiss ist. Es wird dann jener Abschnitt des Alterns dargestellt, der mit 60-65 Jahren beginnt (jeder merkt, wenn z. B. Augen und Ohren Hilfsmittel benötigen) und bis ca. 80 Jahre geht, also das sog. „Dritte Lebensalter“. Es ist gekennzeichnet durch den Beginn der Rente, noch vorhandene Mobilität und die Hoffnung nach Verwirklichung langgehegter Wünsche und Interessen. Der Schweizer Altersforscher F.. Höpflinger nennt es die „Phase später Freiheit“.

Die Übergangsphase zum „Vierten Lebensalter“ ist dann geprägt von deutlichen Veränderungen der körperlichen und psychischen Funktionen und des Wohlbefindens. Ausführlich berichtet der Autor aus der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts „Gesundheit in Deutschland.“ Aus dem Kapitel: „Wie gesund sind die älteren Menschen?“ wird sehr eindrücklich und kenntnisreich über die Multimorbidität, die eingeschränkte Unabhängigkeit der Lebensführung und Teilhabe am sozialen Leben, die stark steigende Demenzhäufigkeit und die zunehmende Notwendigkeit von Heimaufenthalten berichtet.

Systematisch und anschaulich zeigt der Autor die Charakteristika des Dritten und Vierten Lebensalters und beschreibt den zeitlichen Übergang – die „Kritische Phase“, in der wichtige Entscheidungen für das Lebensende anstehen.

Wer einen assistierten Suizid möchte, sollte seinen Entschluss dokumentieren und mit Dritten besprechen. Der Zeitpunkt ist individuell unterschiedlich, jeder Mensch muss das Maß des Selbstbestimmungsverlustes individuell bewerten. Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass die Option Freitodbegleitung an die gesetzlichen Regelungen der Suizidhilfe des Bundesverfassungsgerichtsurteil gebunden ist.

Dieses kleine Buch (66 Seiten) ist gut zu lesen, erhellend und hilfreich für Angehö-

rige, um sich die Lebenssituation im hohen Alter vorzustellen und für alle Menschen in der „Kritischen Phase“ eine Anregung zum Nachdenken über vorausschauendes Handeln. *Renate Wegfahrt*

Hans-Joachim Schwarz
Proaktiver Suizid in hohem Alter - eine vernünftige Option für ein selbstbestimmtes Lebensende?
Books on Demand Norderstedt 2023
ISBN 978-3-7583-0398-2
5,99 Euro

Beistehen

Auch Kindern bleibt es manchmal nicht erspart, einen Angehörigen zu verlieren. Was ist das mit der Trauer? Warum kommt sie immer wieder so plötzlich und ist dann genauso schnell wieder fort? Helfen könnte die Idee, dass es „Das kleine Trauermonster“ ist, das einen da immer aufsucht. In Form eines Cartoons zeigen die drei Autorinnen, wie man mit diesem ungewünschten Monster umgehen kann und wie man es letztlich dazu bewegen kann, zu verschwinden. Ein empfehlenswertes Buch für Eltern und Großeltern, die den Kleinsten in einer schwierigen Phase beistehen möchten. *Wega Wetzel*

Susanne Starkmuth/Sigrun Eder/Scarlett Müller-Mangelberger
Das kleine Trauermonster. Trauerbewältigung zum Mitmachen
Edition Riedenburg 2025
ISBN 978-3-99082-177-0
19,90 Euro

Was wird bleiben?

Der Tod wird in der Gesellschaft gerne verdrängt: Aus den Augen, aus dem Sinn. Aber letztlich sind es stets dieselben Fragen: Wie bereitet man sich auf das Sterben vor? Was wird bleiben? Was tun beim Gedanken an die Vergänglichkeit? Florian Ploberger („KRANK oder GESUND - Wie man es sieht") beschäftigt sich viel mit Traditioneller Chinesischer Medizin und Kräuterheilkunde. Er versammelt in seiner neuen Anthologie „Endlich Leben. Vom Umgang mit Vergänglichkeit und Tod“ 19 Beiträge österreichischer Autor:innen zum Thema Vergänglichkeit und Tod. Es kommen Menschen aus unterschiedlichen Berufen zu Wort, sie teilen ihre ganz persönliche Sicht und Erfahrungen. Die verschiedenen Perspektiven zeigen auf, warum es heilend sein kann, sich mit dem Thema aktiv zu befassen und sich seinen Ängsten zu stellen. *Red.*

Florian Ploberger (Hrsg.)
Endlich Leben. Vom Umgang mit Vergänglichkeit und Trauer
Bacopa Verlag Schiedlberg (Österreich) 2025
ISBN 978-3-99114-098-6
29,80 Euro

Der Landarzt

Von 1984 bis 2016 niedergelassen als Allgemeinmediziner im Vogelsbergkreis, erzählt Dr. med. Hermann Sauer seine Erinnerungen als Landarzt in Form von kleinen Geschichten, Fallbeispielen und Anekdoten. Nunmehr liegen drei Bände vor. Seine ärztliche Tätigkeit, die er vor kurzem beendete, war getragen von der Überzeugung, dass körperliche Beschwerden auch eine tiefer in der Psyche liegende Ursache haben können, dass Kindheitserlebnisse oder traumatische Erfahrungen, „die vielen ungeweinten Tränen“, sich später im Leben niederschlagen können in unklaren Beschwerden, physischen Schmerzen und Krankheiten. Und er beschreibt, wie auch in seinem Band: „Herr Doktor, wenn ich schon mal da bin…!“, dass neben Medikamenten eine sprechende Medizin wie gutes Zuhören und Gespräche bei Diagnose, Therapie und möglicher Heilung helfen können. Immer wieder, wie auch in seinem Buch: „Herr Doktor, heute habe ich mal wieder alles…!“ blitzt bei den Geschichten der Doktor mit Herz durch, der von der Wiege bis zur Bahre für seine Patienten da ist, die Selbstbestimmung am Lebensende ist da Ehrensache. *Red.*

Hermann Sauer
Herr Doktor, heute habe ich mal wieder alles …!
Parzellers Buchverlag Fulda 2024
ISBN 978-3-7900-0597-4
16 Euro

Bestimmung finden

Nachdem Bestsellerautor Lars Amend in seinen Zwanzigern das Leben eines Rockstars führte, voller Ruhm und mit den ganz Großen der Musikszene, fand er Ruhe und Erfüllung im Familienleben. Doch diese neue Geborgenheit wird jäh erschüttert, als Lars vor einer seiner härtesten Prüfungen steht: der Krankheit und dem Tod seiner Mutter. Durch diese persönlichste aller Erfahrungen reflektiert er, was im Leben tatsächlich Bedeutung hat, und teilt seine Einsichten in diesem Buch. Coming Home ist das bisher persönlichste Buch des Autors und zugleich eine Einladung, das Leben trotz seiner Unwägbarkeiten anzunehmen und die eigene Bestimmung zu finden. *Red.*

Lars Amend
Coming home
Knaur Balance München 2025
ISBN 978-3-426-56204-8
20 Euro

Blick über die Grenzen

BELGIEN
Zwei Prozent durch aktive Sterbehilfe

Die Zahl der Fälle aktiver Sterbehilfe in Belgien ist leicht angestiegen. Wie die Zeitung Le Soir unter Berufung auf Zahlen der staatlichen Sterbehilfekommission berichtet, nahmen im Jahr 2018 insgesamt 2 357 Menschen aktive Sterbehilfe in Anspruch, 2017 waren es noch 2 309. Insgesamt machte die aktive Sterbehilfe den Angaben zufolge zwei Prozent aller Todesfälle aus. 67,1 Prozent der Menschen, die aktive Sterbehilfe in Anspruch nahmen, waren älter als 70 Jahre.

Bei den meisten Patienten wurde eine Kombination von „schweren und unheilbaren Krankheiten“ als Grund für die aktive Sterbehilfe angegeben. Bei 2,4 Prozent der Fälle wurden psychische Leiden als Grund genannt. Anders als in vorangegangenen Jahren wurde dem Bericht zufolge 2018 keine aktive Sterbehilfe für Minderjährige registriert.

Deutsches Ärzteblatt, 28.08.2025

GROSSBRITANNIEN
„Harry Potter“ Star

Miriam Margolyes (84) teilt offen ihre Gedanken zum Thema Sterbehilfe. Die britisch-australische Schauspielerin befürchtet, dass sie sich von einer notwendigen Operation nicht erholen könnte. „Ich habe meinen Körper im Stich gelassen. Ich habe mich nicht um ihn gekümmert. Jetzt muss ich mit einer Gehhilfe laufen. Ich wünschte, ich hätte Sport getrieben”, sagt Margolyes in einem Interview mit Daily Mail. „Ich möchte nicht eine Phase langsamen Verfalls mit Schmerzen und Peinlichkeiten durchleben”, sagt die 84-Jährige, die durch ihre Rolle als Kräuterkundelehrerin Pomona Sprout in den „Harry Potter”-Filmen bekannt wurde. (…) Obwohl Sterbehilfe derzeit in Großbritannien nicht legal ist, hat die derzeitige Regierung einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt, der dies ändern könnte. Dadurch könnte es Patienten ermöglicht werden, einen Antrag zur Sterbehilfe zu stellen.

rtl.de, 26.07.2025

KANADA
Normalisierung der Praxis

Da die medizinische Sterbehilfe in Québec seit über zehn Jahren praktiziert wird, sind Ärzte und medizinisches Personal „mit diesen Anfragen vertraut”, versichert Dr. Georges L’Espérance, Neurochirurg und Präsident der Association québécoise pour le droit de mourir dans la dignité (AQDMD, Vereinigung für das Recht auf ein würdiges Sterben in Quebec). Allerdings praktizieren nicht alle Ärzte diese Methode, da sie auf freiwilliger Basis erfolgt. Für das Jahr 2023-2024 haben laut dem Arzt 1.800 von 22.000 Ärzten diese Behandlung durchgeführt. Aus Sicht von Québec ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Sterbehilfe ebenfalls „unbestreitbar“. Zwischen 2018 und 2023 stieg die Zahl der Todesfälle durch Sterbehilfe von 1,9 % auf 6,8 %, was laut Regierung „eine Normalisierung (…) dieser Praxis in der Sterbebegleitung“ zeigt. Wenn ein Patient dies wünscht, haben Gesundheitsfachkräfte „die gesetzliche und berufsethische Verpflichtung, den Antrag auszufüllen, das Formular unterschreiben zu lassen und es an die Koordinierungsstelle für die Pflege zu schicken”, erklärt Dr. L’Espérance.

https://mauditsfrancais.ca, 14.08.2025

NEUSEELAND
Steigende Zahlen

Wie in anderen westlichen Ländern ist auch in Neuseeland die Zahl der Sterbehilfefälle rapide angestiegen. Laut dem jüngsten Bericht des neuseeländischen «Assisted Dying Service», der den Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 abdeckt, gab es in diesem Zeitraum 472 «assistierte Todesfälle». Dies bedeutet einen Anstieg um 37 Prozent gegenüber 344 Personen im Vorjahr. Zudem gibt es derzeit 1137 aktuelle Anträge, ein Anstieg gegenüber 945 im Vorjahr. *Transition-news.org, 18.08.2025*

ÖSTERREICH
Abschied mit Ansage

Der österreichische Autor und Publizist Niki Glattauer ist tot. Wie in verschiedenen Interviews angekündigt, wählte er aufgrund einer unheilbaren Krebserkrankung den assistierten Suizid. Das bestätigte sein Bruder. Glattauer wollte mit der Ankündigung und dem Sprechen darüber das Thema assistierter Suizid enttabuisieren. Immer wieder hatte Glattauer mit seinen Wortmeldungen Diskussionen geprägt, unter anderem im Bildungsbereich, denn er war auch Lehrer und Sonderpädagoge. Sachbücher wie „Best of Schule. Zum Weinen komisch, zum Lachen traurig“ und „Flucht“ waren Bestseller.

Deutschlandfunk, 08.09.2025

SLOWENIEN
Gesetz verabschiedet

Das slowenische Parlament hat ein Gesetz für die Legalisierung von Sterbehilfe verabschiedet. 50 Abgeordnete in Ljubljana stimmten am Freitag für das Gesetz, 34 stimmten dagegen und drei enthielten sich. Die neue Richtlinie ermöglicht todkranken Patienten bei klarem Verstand den begleiteten Suizid, sobald alle Behandlungsmöglichkeiten erschöpft sind. Aktive Sterbehilfe bleibt aber verboten. *Esslinger Zeitung, 18.07.2025*

URUGUAY
Gesetzentwurf kommt voran

Nach einer langen gesellschaftlichen Debatte über einen Gesetzentwurf zur Legalisierung der Sterbehilfe nimmt das Vorhaben in Uruguay langsam konkretere Formen an. Der Vorstoß wurde von der Abgeordnetenkammer in Montevideo mit 64 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen angenommen.

Nun muss noch der Senat zustimmen, damit das Gesetz gültig werden kann. Die linksgerichtete Regierungsfraktion stimmte dem Vorhaben nahezu geschlossen zu, auch Teile der konservativen Opposition sprachen sich für die Initiative aus.

Das vorgeschlagene Gesetz soll „das Recht der Menschen auf ein würdiges Sterben unter den von ihnen selbst bestimmten Umständen regeln und gewährleisten“ und allen, die dies wünschen, einen „schmerzlosen, friedlichen und respektvollen“ Tod ermöglichen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Deutsches Ärzteblatt, 14.08.2025

Bild: fotolia/niroworld

Beiträge: Bankverbindung und Fälligkeit

Ihre **Mitgliedsbeiträge**, sofern uns keine Einzugsermächtigung von Ihnen vorliegt, überweisen Sie spätestens zur Fälligkeit (jeweils am 1. März eines Jahres für das jeweilige Kalenderjahr) bitte auf das dafür vorgesehene Konto bei der Berliner Volksbank:
Empfänger: DGHS e. V.
IBAN: DE31 1009 0000 2870 7170 00
BIC: BEVODEBBXXX
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Mitgliedsnummer, Name und Vorname

Wenn Sie das Lastschriftverfahren gewählt haben, wird der Mitgliedsbeitrag jeweils im März eines Jahres von uns abgebucht.
Bei Neu-Eintritten ist der erste Jahresbeitrag zum Zeitpunkt des Eintritts für das entsprechende Kalenderjahr fällig, in den Folgejahren jeweils zum 1. März für das gesamte Kalenderjahr.

Ihr Mitgliedsbeitrag!

Bitte beachten Sie, dass es für den Mitgliedsbeitrag seit dem 1. Januar 2025 nur noch diese drei Varianten gibt:
Standard-Beitrag: 60 €
Sozial-Beitrag: 25 € (Für Geringverdiener und unter 30-Jährige)
Förder-Beitrag: mehr als 60 € (frei wählbar)

Spenden: Danke für Ihre Unterstützung!

Die DGHS als gemeinnütziger und parteipolitisch unabhängiger Verein finanziert sich im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Für Ihre Spenden nutzen Sie bitte folgendes Konto bei der HypoVereinsbank (für Mitgliedsbeiträge aber das oben genannte Konto!).
Empfänger: DGHS e. V.
IBAN: DE07 1002 0890 0036 7174 40
BIC: HYVEDEMM488
Verwendungszweck: Spende, Mitgliedsnummer

Gut zu wissen: Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, da die DGHS als gemeinnützig anerkannt ist. Bei Summen bis 300 Euro pro Jahr genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt der Kontoauszug, Bareinzahlungsbeleg, Überweisungsbeleg oder Lastschrifteinzugsbeleg. Bei höheren Summen stellen wir Ihnen unaufgefordert eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung aus.

HLS Versand

Wenn Sie als Ehepaar nur ein Exemplar der Zeitschrift wünschen, schreiben Sie uns das gerne unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummern an: hls@dghs.de.

Experten TELEFON

DGHS

Mit:
Stephan Hadraschek
Grieneisen Bestattungen Berlin

Thema:
Trauer braucht einen Ort: Von der Vielzahl der Bestattungsmöglichkeiten – und wie man vorsorgen kann

Freitag, 31. Oktober 2025
14 bis 16 Uhr
Telefon: 0 30-21 22 23 37-37

Mittlerweile gibt es zahlreiche Arten, sich beisetzen zu lassen – alternativ zur klassischen Erdbestattung, Urnengrab oder Seebestattung. Eine frühzeitige Überlegung entlastet die Angehörigen. Denkbar ist, die Wünsche rechtzeitig schriftlich festzuhalten und den erforderlichen Geldbetrag zur Seite zu legen. Dies kann mit einem Bestatter rechtzeitig besprochen werden. Wenn Sie Antworten rund um Fragen der Bestattungsvorsorge erhalten möchten, nutzen Sie gerne das Experten-Telefon der DGHS.

Am genannten Termin können Sie Stephan Hadraschek vom Berliner Bestattungsunternehmen Grieneisen direkt erreichen.

Bitte halten Sie bei Ihrem Anruf Ihre Mitglieds-Nummer bereit. Jedem Anrufer und jeder Anruferin stehen maximal zehn Minuten zur Verfügung, damit möglichst viele Mitglieder den Experten erreichen können.

Bild: privat

Stellungnahmen & Zuschriften

Zu: „Ein Angriff auf die Familie ...“, HLS 2025-3
Mit Perspektive des Lebensendes befassen

Dank an die Redaktion von HLS, dass wir im vorigen Heft einen Gastbeitrag lesen konnten, in dem an der bejahenden Sicht auf den Assistierten Suizid im Sinne einer freien, legitimen Entscheidung Zweifel anklangen. Freitod, den offiziellen Begriff bei der DGHS, in Anführungszeichen zu setzen, ist das eine; aufzuzeigen, dass Beratungen mit der/dem Sterbewilligen für Familienmitglieder oft schwierig, aber nicht aussichtslos sind, das andere. Sicher wird es immer wieder Konstellationen geben, in denen sich die Bedenken der Nahestehenden nicht ausräumen lassen.

Beim Lesen in den beiden Dokumentationen der DGHS zu Freitodbegleitungen („Weißbuch Freitodbegleitung“ 2020/2021 bzw. 2022) entsteht – zumindest für mich – der Eindruck, dass es sich hier fast immer um ein gutes Sterben handelte. Das führt mich zur Vermutung, dass die Personen, mit denen es der Autor hauptsächlich zu tun hatte, einer anderen Population in unserer Bevölkerung angehören als die „typischen“ Mitglieder der DGHS. Letztere haben sich in der Regel die Mühe gemacht, eine Patientenverfügung zu machen. Somit dürften sie sich, mehr oder minder intensiv, mit der Endlichkeit unseres Lebens, mit Fragen des Alterns, aber vor allem mit möglichen medizinisch bedingten Leiden in den letzten Jahren bis Wochen vor dem Lebensende auseinandergesetzt haben.

Außerhalb von Kreisen wie den DGHS-Mitgliedern sind vermutlich viele so, wie Herr Neander es beschreibt, überfordert, wenn sie sich mit dem Suizidwunsch eines älteren Familienmitglieds auseinandersetzen müssen. Dies spricht übrigens dafür, dass die wiederholten politischen Debatten und gerichtlichen Entscheidungen zu „Sterbehilfe“ (einschließlich des Urteils von Karlsruhe zum § 217 StGB) nicht automatisch dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger sich auch mit der Perspektive des eigenen Lebensendes beschäftigen. Bereits für viele 50-Jährige könnte die Frage, wann - vielleicht! - das Leben der Eltern angesichts ihres Gesundheitszustandes dem Ende zustreben könnte, ein Anlass sein, sich Fragen des eigenen Lebensendes zu stellen. Eine gereifte Sichtweise auf dieses Thema würde die künftige Auseinandersetzung mit einem sterbewilligen Familienmitglied vermutlich erheblich erleichtern.

Dr. Christian W., Marburg

Beweggrund ist ein anderer

Mein hauptsächlicher Beweggrund für einen Freitod spiegelt sich nur teilweise in diesem Artikel wider. In einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ wurde die aktuelle Situation des Schauspielers Rolf Schimpf geschildert. Rolf Schimpf konnte sich über Jahre hinweg ein sehr, sehr gutes und daher aber auch teures „Alten-/Pflegeheim“ in München leisten. Dort war er insgesamt sehr zufrieden mit seiner Betreuung. Nachdem seine finanziellen Rücklagen aufgebraucht und er folglich auf staatliche Zuwendungen angewiesen war, war er gezwungen, in ein „normales“ Heim zu wechseln. Er wurde nun auf das Niveau zurückgeworfen, welches die meisten erwartet. Die in diesem Artikel geschilderten Umstände deckten sich später mit einem gegen Mitternacht gesendeten Fernsehbericht über die Zustände in den Heimen.

Daher mein Entschluss, mich solchen Umständen nicht auszuliefern. Dabei richten sich meine Vorwürfe nicht gegen das Personal. Dieses tut in den meisten Heimen alles, um es den Bewohnern so angenehm wie nur möglich zu machen. Auch kann man nicht davon ausgehen, dass ein Leben „in Saus und Braus“ zu Ende geht.

Dass die geschilderten Umstände kein Einzelfall sind, deckt sich allerdings auch mit den Erfahrungen von Verwandten, die im Gesundheitssektor tätig sind. Wenn ich „pflegebedürftig“ werde, möchte ich nicht den ganzen Tag lang in einem Bett liegen oder nur mit Hilfe Dritter mich fortbewegen können. Dann kommt 3 bis 4-mal am Tag jemand vorbei, um bei mir die Windeln zu wechseln. Zu essen werden mir Dinge vorgelegt, welche ich freiwillig nie essen würde. Ansonsten werde ich animiert, Dinge zu tun, welche ich in meinem ganzen Leben nicht freiwillig tun würde. Und dies, ohne zu wissen, wann es endet. Dies ist für mich so trostlos, dass der Freitod die bessere Alternative ist. *Andreas Z., Hohenstein*

Dank und Lob

Es ist eine große Beruhigung solch ein Team wie von der DGHS voller Kompetenz und Hilfsbereitschaft hinter uns zu wissen; vielen, vielen herzlichen Dank dafür!

Hedy, F., Allenbach

Podcastempfehlung

Ich bin auf die DGHS aufmerksam geworden durch den Podcast „Justitias Wille – Leben in der Waagschale“. In zehn Episoden berichten die beiden Podcasterinnen vom Verfahren des angeklagten Arztes, bei dem sie an jedem Tag im Gericht anwesend waren.

Ich hatte bisher noch nie von der DGHS gehört und bin froh, über dieses Medium davon erfahren zu haben und bin auch gleich Mitglied geworden.

Sylvia S., Darmstadt

Würdevoll

Ich wünsche mir Sicherheit, Selbstbestimmung und einen geplanten würdevollen Abschied. *Julia A., Wachendorf*

SCHREIBEN SIE UNS!

Ihre Zuschrift richten Sie bitte an: DGHS e.V., HLS-Leserbriefe, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin oder per E-Mail mit dem Betreff Leserbrief an: hls@dghs.de
Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Entscheidung zum Abdruck und gegebenenfalls Kürzen behält sich die Redaktion vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht.

Bild: fotolia_masterzphotofo

Die DGHS klärt auf: Freitodbegleitung ist erlaubt

Ihre Spende sorgt dafür, dass mehr Menschen ihre Rechte kennen

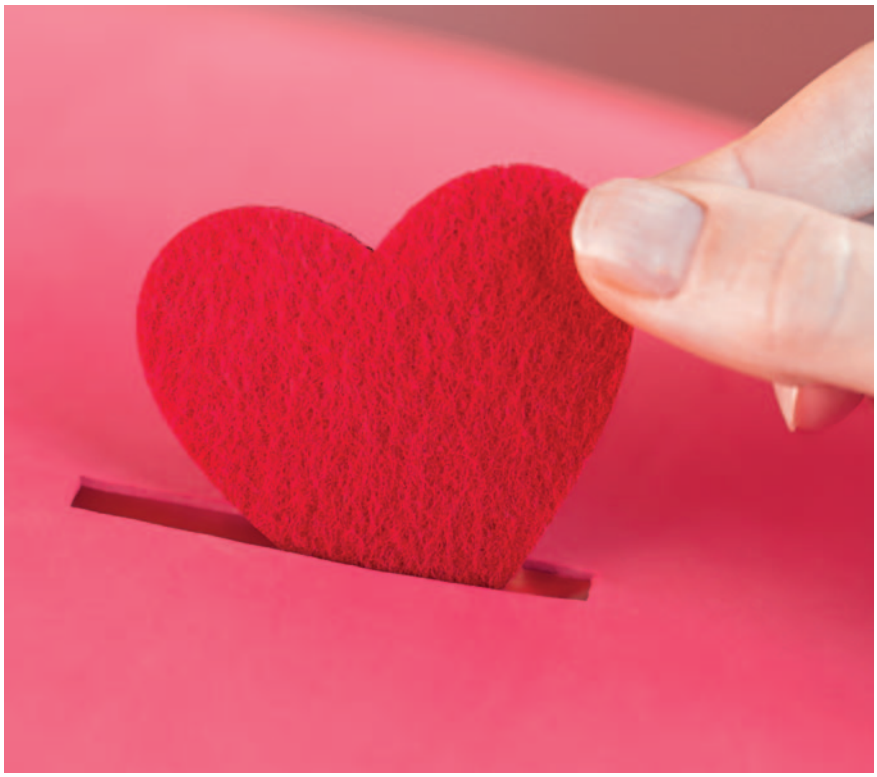

Bild: istock_Lilya Filakhtova

Nur 15 % der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wissen, dass Freitodbegleitungen erlaubt sind. Diese Zahl hat uns überrascht – und erschüttert. Fünf Jahre nach dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das das Recht auf selbstbestimmtes Sterben als Ausdruck der Menschenwürde bestätigte, ist dieser fundamentale Grundsatz noch kaum im Bewusstsein der Gesellschaft angekommen.

Das Urteil vom 26. Februar 2020 erklärte das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe für verfassungswidrig und stellte klar: **Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben zu beenden – und dabei Hilfe in Anspruch zu nehmen.** Dieses Recht ist nicht nur ein Ausdruck individueller Freiheit, sondern ein verfassungsrechtlich geschütztes Grund- und Menschenrecht.

Dass so wenige darüber informiert sind, zeigt, wie wichtig es ist, darüber zu sprechen. Wer sich mit existenziellen Fragen auseinandersetzt, wer sich für Selbstbestimmung und Würde interessiert, sollte wissen: **Freitodbegleitung ist erlaubt und findet seit 2020 in Deutschland statt.** Dieses Wissen kann nicht nur aufklären, sondern auch entlasten – in einer Gesellschaft, die zunehmend über Autonomie, Lebensqualität und das würdige Ende nachdenkt.

Wir wollen, dass mehr Menschen von ihrem Recht erfahren. Deshalb planen wir seit Juli eine bundesweite Aufklärungskampagne. Im Herbst starten wir – mit Informationsmaterialien, Veranstaltungen und digitalen Angeboten. Wir wollen Wissen dorthin bringen, wo es gebraucht wird: in Familien, Medien, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und politischen Debatten. Sie dürfen gespannt sein.

Denn Aufklärung ist mehr als Information – sie ist Teilhabe. Wir möchten, dass Menschen selbstbestimmte Entscheidungen treffen können. Dafür brauchen sie verlässliches Wissen, offene Gespräche und einen gesellschaftlichen Rahmen, der ihre Würde achtet.

Jetzt ist der Moment, etwas zu bewegen. Stellen Sie sich eine Gesellschaft vor, in der jeder Mensch selbst entscheiden kann – informiert, frei und würdevoll. Ihre Hilfe ermöglicht es uns, dieses wichtige Thema sichtbar zu machen und Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken.

Unterstützen Sie uns – mit Ihrer Spende!

Nutzen Sie das beiliegende Überweisungsformular oder überweisen Sie auf unser
DGHS-Spendenkonto
Empfänger: DGHS e. V.
Verwendungszweck: Spende und Ihre Mitgliedsnummer
IBAN: DE07 1002 0890 0036 7174 40
BIC: HYVEDEMM488

Ihre Spende wirkt – und ist steuerlich absetzbar!
Wir sind als gemeinnützig anerkannt. Für Spenden bis 300 Euro reicht bei Ihrer Steuererklärung ein vereinfachter Nachweis (z. B. Kontoauszug oder Überweisungsbeleg). Ab einer Spende von 300 Euro erhalten Sie von der Geschäftsstelle automatisch eine Spendenbescheinigung, die Sie bei Ihrer Steuererklärung einreichen können.

Spenden Sie – für Information und Selbstbestimmung. Danke für Ihre Unterstützung!

Ursula Bonnekoh,
DGHS-Schatzmeisterin

So können Sie uns erreichen

Bitte kontaktieren Sie bei Verwaltungsaufgaben (z. B. Adressänderungen, Ein- und Austritte, Kontoänderungen etc.) und zur Hinterlegung Ihrer Patientenverfügung die Geschäftsstelle in Berlin.
Ansonsten wenden Sie sich gerne an unsere regionalen Kontaktstellen, die lokalen Ansprechpartner:innen (s. S. 19-21/Heftmitte) oder an Ihre Bevollmächtigten und Betreuer:innen.

DGHS-Geschäftsstelle
Die Geschäftsstelle der DGHS in Berlin-Friedrichshain ist Ihr Kontaktzentrum. Hier arbeiten verschiedene Teams daran, Ihre Anliegen bestmöglich umzusetzen. Telefonzeiten: Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr und Di. + Do. 14.30-17.00 Uhr.
Postanschrift:
Postfach 64 01 43, 10047 Berlin
Tel.: 0 30-2 12 22 33 70 (Tel.-Zentrale)
Fax: 0 30-21 22 23 37 77
Hausanschrift:
Mühlenstr. 20 (Eingang: Mildred-Harnack-Str.), 10243 Berlin (nahe Ostbahnhof und U/S-Bahnhof Warschauer Straße)
Internet: www.dghs.de und Social Media (facebook, X)

Geschäftsführung
Oliver Kirpal M. A.
Tel.: 0 30-21 22 23 37-70
E-Mail: gf@dghs.de

Team Mitgliederverwaltung
Das Team aus der Mitgliederverwaltung berät umfassend, schnell und verlässlich zu allen Fragen rund um Ihre Mitgliedschaft.
Tel.: 0 30-21 22 23 37-0
E-Mail: info@dghs.de

Team V FTB
Das Team V FTB steht Ihnen am Beratungstelefon Schluss.PUNKT und auch bei der Vermittlung einer Freitodbegleitung unterstützend zur Seite.
Beratungstelefon Schluss.PUNKT
Tel.: 0800-80 22 400
E-Mail: vftb@dghs.de

Team Patientenverfügung
Das Team Patientenverfügung kann auf langjährige Erfahrungen zurückblicken und berät Sie bei Fragen zur DGHS-Patientenschutz- und Vorsorgemappe.
Tel.: 0 30-21 22 23 37-10
E-Mail: pv@dghs.de

Team Ehrenamt
Das Team Ehrenamt bildet die Kommunikationszentrale zwischen den regionalen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und der DGHS-Geschäftsstelle in Berlin.
Tel. 030-21 22 23 37-40 (nur dienstags)
E-Mail: ehrenamt@dghs.de

Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Medienvertreter:innen, die sich ausführlicher mit der Thematik Suizidassistenz (Sterbehilfe) auseinandersetzen wollen, kontaktieren bitte das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Tel.: 0 30-21 22 23 37-30
E-Mail: presse@dghs.de

Die nächste Ausgabe von „Humanes Leben – Humanes Sterben“ erscheint am 01. Januar 2026.

IMPRESSUM

humanes leben
humanes sterben (HLS)

Die Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Erscheint viermal jährlich.

Herausgeber und Verleger
DGHS, vertreten durch ihren Präsidenten RA Prof. Robert Roßbruch.
Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin, Tel.: 0 30-21 22 23 37-0, Fax: 0 30-21 22 23 37 77, info@dghs.de, www.dghs.de

Bankverbindung: Berliner Volksbank
IBAN: DE31 1009 0000 2870 7170 00
BIC: BEVODEBBXXX

Chefredaktion
Wega Wetzel M. A. (verantwortlich/we)

Redaktion
Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher (db), Dipl.-Inform. Ružica Ivančić-Britvić (iv), Oliver Kirpal M. A. (ki), Dr. Christian H. Sötemann (sc), Roland Ziegler M. A. (zi)

Gestaltung
Silvia Günther-Kränzle, Dießen a. Ammersee

Druck
Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin

Druckauflage:
43.500 Exemplare

Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion oder der DGHS wieder. Alle Rechte (inkl. Vervielfältigung oder Speicherung auf EDV) vorbehalten. Ablehnung und Kürzungen von Beiträgen und zugesandten Manuskripten möglich. Unverlangt zugesandte Manuskripte werden in der Regel nicht abgedruckt. Angaben, Zahlen und Termine in Texten und Anzeigen ohne Gewähr. Es wird auch keine Gewähr bzw. Haftung übernommen für beiliegende Hinweise, Separatdrucke oder ggf. einliegende Zusendungen. Dies gilt analog für den Internet-Auftritt.

Journalisten, Schulen und Bibliotheken erhalten auf Wunsch die HLS kostenfrei zugesandt.

Gerichtsstand ist Berlin.
ISSN 0938-9717

Mit unserem

Newsletter

immer auf dem aktuellsten Stand!

Hier bestellen:
dghs.de/newsletter/

Bild: pexels_manideep-karne